

Tierschutz-Nachrichten

Konsumentenschutz • Tierschutz • Umweltschutz

Offizielles Mitteilungsblatt des Vereins gegen Tierfabriken VgT

Kloster Fahr: Tierleid hinter Klostermauern

Aus dem Inhalt:

- VgT-Erfolg gegen Zürcher Staats- und Bezirksanwaltschaft
- Lebende Tiere in der Päckli-Post
- "Landbote" zensuriert Tierschutz-Inserate
- JA zu Europa - Nein zur EU
- Tierschutz + Christentum
- Kirche und Adel als gemeine Tierquäler
- Kirchliche Tierquäler auch im Thurgau
- Wahlempfehlungen

Vor wenigen Jahren ist der Stall des Klosters Fahr abgebrannt. Der Neubau ist aus tierschützerischer Sicht weniger schlimm als der alte. Vor allem das, was die Besucher zu sehen bekommen, ist ganz ordentlich: Schweine im Auslauf. Doch dort, wo normale Besucher weniger hinsehen, zeigen sich Tierquälereien, die schlecht zu einer christlich-religiösen Haltung passen.

Fortsetzung Seite 3



**VgT-Sektionen:**

- Bern:** Karin Wenger, Lindenhofstr 32,
3048 Worblaufen, Tel+Fax 031 921 28 11
- Konstanz:** Barbara Kaibach-Becker, Siedlerweg 3,
D-78464 Konstanz, Tel 0049 75 313 13 59
- Suisse Romande:** Christina Maier, 5 ch. Auguste-Pidou,
1004 Lausanne, Tel 021 616 81 82
- Zürich:** Sylvia Laver + Peter Beck,
Wallrütistr. 115, 8404 Winterthur,
Tel+Fax 052 / 242 41 13
- Jugend-Gruppe:** Vanessa Gerritsen, Mätteliweg,
6235 Winikon, Tel 045 74 27 12

«Tierfabriken in der Schweiz – Fakten und Hintergründe eines Dramas» von Erwin Kessler. Orell Füssli Verlag. Erhältlich im Buchhandel oder beim Autor: Erwin Kessler, 9546 Tuttwil (Fr. 39.80 + 3.– Fr. Porto).

Videos- und Dias-Verleih:

Susanne Schweizer, Fachstr. 35, 8942 Oberrieden,
Tel.: 01 / 720 85 83.

VgT-Drucksachen und TN-Einzelherfte erhältlich bei:
H. Breuss, Postfach, 9030 Abtwil Tel+Fax 071/31 31 04

Die «Tierschutz Nachrichten» sind das offizielle Mitteilungsorgan des VgT und werden allen Mitgliedern und Gönnern kostenlos zugestellt. Als gemeinnützige Organisation ist der VgT steuerbefreit, das heisst Spenden können von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Spenden werden in der Regel nur auf speziellen Wunsch persönlich verdankt, da Zeit und Geld möglichst für die Tierschutzarbeit und nicht für administrative Umtriebe verwendet werden; darin unterscheidet sich der VgT bewusst von traditionellen Tierschutzvereinen. Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 100 Fr. (Abonnement «Tierschutz Nachrichten» inbegriffen), Passivmitglieder und Gönnern freiwillige Spenden. Mindestbeitrag für Abonnement «Tierschutz Nachrichten»: 30.– Fr. Aktivisten wird der Beitrag erlassen. Es können keine Zahlungseinladungen oder Mahnungen versandt werden; wer länger als ein Jahr keinen Beitrag leistet, wird von der Adressliste gestrichen. Im Namen der Tiere danken wir für grosse und kleine Unterstützungen jeglicher Art. Denken Sie bitte auch in Ihrem Testament an die wehrlosen, leidenden Tiere.

Impressum

Die «Tierschutz-Nachrichten» erscheinen monatlich.
Verlag: VgT Verein gegen Tierfabriken Schweiz
Jahres-Abonnement: 30 Fr.

Verlagsleitung, Redaktion, Layout, Inserate- und Abonnement-Administration: Dr. Erwin Kessler, 9546 Tuttwil,
Tel. 054 / 51 23 77, Fax 054 / 51 23 62
Inserate: Fr 6.– pro einspaltige Millimeterzeile.
Spaltenbreite: 75 mm

Litho, Druck und Versand: TeamWork, Im Ifang 6,
8307 Effretikon, Tel. 052/32 91 01, Fax 052/32 91 03

Gedruckt werden die «Tierschutz-Nachrichten» auf
100% Recycling-Papier ungebleicht.

Inhaltsverzeichnis

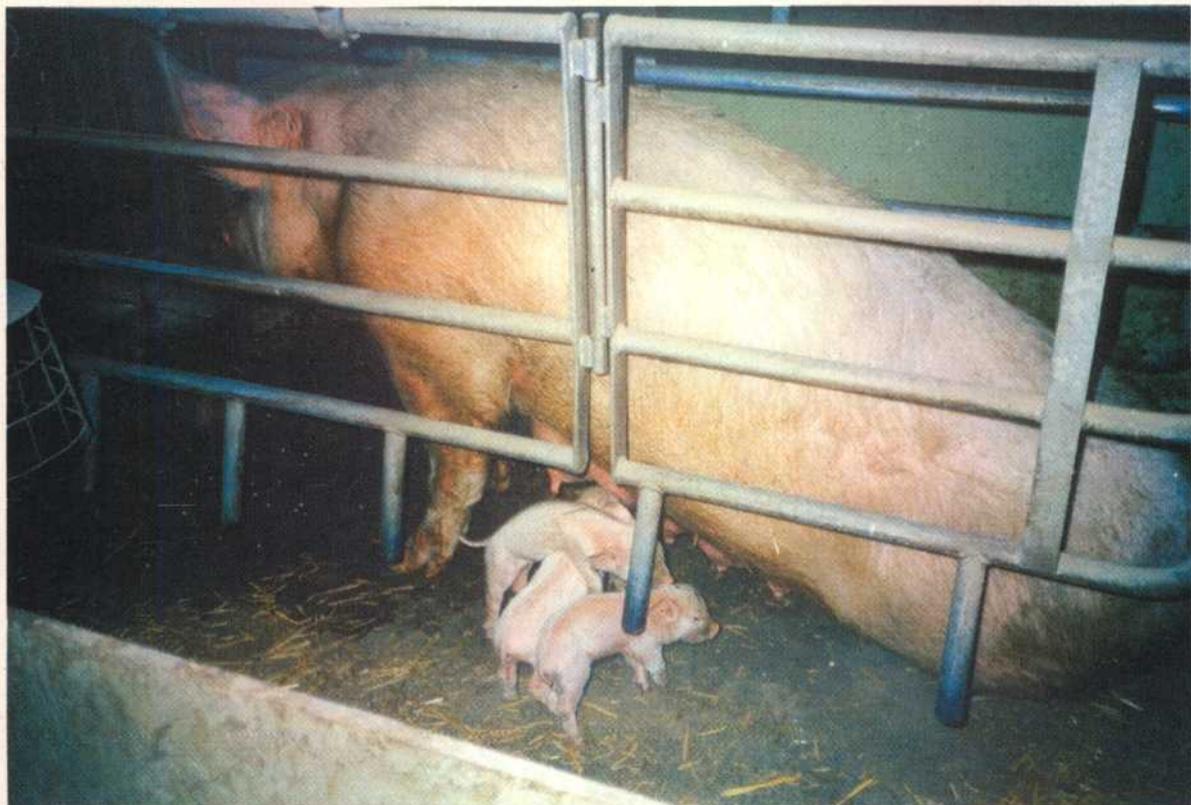
Kloster Fahr: Tierleid hinter Klostermauern	1
JA zu Europa – NEIN zur EU	6
GATT hat tiefgreifende Konsequenzen	7
Regierungsrätliche Rüge an die Staats- und Bezirksanwaltschaft Zürich im Zusammenhang mit dem "Juchhof"-Skandal	8
Leserbrief zur Doppelpunktendung Radio 24	10
Bezirksgericht Zürich schützt BLICK-Lüge	11
Fleischkonsum letztes Jahr sechs Prozent geringer	11
Das Antirassismugesetz ist ein Maulkorbgesetz für Tierschützer	12
Kritik des Schächtens: menschenverachtend?	12
Aufruf an Juden	12
Migros verkauft Tierquälprodukte	14
Pouletfleisch nicht einwandfrei	14
Wahlempfehlungen	14
Die reale Demokratie Schweiz	14

Lebende Tiere in der Päckli-Post	15
Von der konservativen Winterthurer Zeitung "Landbote" zensurierte Weihnachts-Inserate	16
Migros-Manager: Heuchler und Betrüger	17
Rinderwahnsinn und Tierversuche	18
Erfolg: Ovomaltine jetzt ohne Käfigeier	18
Tatort Bundesgericht: Illegale Tierfabriken im Landwirtschaftsgebiet	19
Ehrenmitgliedschaft Dr. F. Achermann	19
Christliche Tierquälerei: Klingenzellerhof der katholischen Kirchgemeinde Eschenz TG	20
Tierschutz und Christentum	21
Robin Hood – Fünfte Folge	22
VgT auf Wachstumskurs	25
Kirche und Adel als gemeine Tierquäler	26
Sind wir noch zu Retten? Leserbrief	28
NZZ: Gebildeter Schwachsinn	29
SVV-Lager	29
Konsequenzen des Fleischessens	30
Leserbrief von Jeanne Landtwing	32

Fortsetzung von Seite 1:

Kloster Fahr

Mutterschweine im Kastenstand: die Einstreuvorschrift wird mit einigen wenigen Alibi-Strohhalmen "erfüllt"



Klösterliches Schwein: kein Platz zum Leben

Kloster Fahr

Mutterschweine in den berüchtigten Kästen-

ständen, praktisch auf dem nackten Boden; sie können sich Wochen bis Monate nicht einmal umdrehen, um z.B. die neugeborenen Jungen zu beschnupern. Während der Geburt und der ganzen, mehrere Wochen dauernden Säugezeit sind sie in diesen Käfigen (von Tierschützern "eiserne Jungfrau" genannt, in Anlehnung an das gleichnamige mittelalterliche Folterinstrument) zur Bewegungslosigkeit gezwungen. Ein rechtsgültiges – aber in diesem merkwürdigen Rechtsstaat wirkungsloses – Gerichtsurteil hält fest, dass eine solche Haltung von Mutterschweinen gesetzwidrig ist und zu Recht als Tierquälerei bezeichnet werden darf.

Vorschriftswidrig ist auch die viel zu spärliche Einstreu der Muttersau mit frischgeborenen Ferkel. Die geltenden Vorschriften verlangen soviel Einstreu, dass das Muttertier ihren Nestbautrieb ausleben kann. Wie die Fotos deutlich zeigen, haben die klösterlichen Schweine nur ein paar Alibi-Strohhalme auf dem nackten, harten Boden zur Verfügung.

Kühe unter dem berüchtigten elektrischen "Kuhtrainer".

Die elektrisierenden Bügel sind – wie die Fotos zeigen – erst noch zu tief eingestellt, so dass sie bei der kleinsten Bewegung in Kontakt mit den Tieren kommen.

Kälber, frisch geboren von der Mutter getrennt, vegetieren in Isolationshaft in Holzkisten

– erlaubte Tierquälerei, eines Klosters unwürdig. Der Schweizerische Kälbermäster-Verband SKMV ist mit dem VgT der Meinung, dass jede Form der Kälber-Einzelhaltung abzulehnen ist, doch diese Tierquälerei bleibt weiter erlaubt.

Versuche des VgT, mit dem Kloster ins Gespräch zu kommen, sind leider gescheitert, da sich die als am hoffnungsvollsten angesehene Gesprächspartnerin, Schwester Silja Walther, in einer längeren Schweigezeit befand. Wir aber schweigen nicht...

Wir sind schon gegen verschiedene Missstände in Klöstern schliesslich – nach anfänglichem Leugnen – durchgedrungen und haben Um- und Neubauten oder Stilllegungen bewirkt (Frauenkloster Notkersegg in St. Gallen, evangelisches "Haus der Stille und der Besinnung" in Kappeln am Albis, Schwesternheim St. Elisabeth in Zuchwil SO); ferner haben wir sogar den durchlauchten 4fach-Milliardär aus Liechtenstein zum Handeln gezwungen und werden auch im Falle des Klosters Fahr nicht eher Ruhe geben, als bis die Tierquälerei endgültig abgeschafft ist.

Der Aargauer Heimatschutz hat die Kritik des VgT zurückgewiesen und das Kloster in Schutz genommen, mit der Begründung, die dortigen Zustände entsprächen dem, was in der Landwirtschaft üblich sei. – Leider wahr!

Auch das Nutztier hat einen natürlichen, göttlichen Anspruch auf ein individuelles Leben und eine angemessene Lebensqualität.

Die Frage ist nicht: können die Tiere verständig denken? oder: können sie sprechen? sondern: können sie leiden?

Aus dem Buch "Tierfabriken in der Schweiz – Fakten und Hintergründe eines Dramas" von Erwin Kessler, Orell Füssli-Verlag, erhältlich im Buchhandel oder beim VgT



Von der Mutter und von Artgenossen getrennt: Klösterliche Kälber in Einzelhaft

Stellungnahme des VgT zur SP-Volksinitiative für einen EU-Beitritt der Schweiz:

JA zu Europa - NEIN zur EU

von Erwin Kessler

Seit Jahren weiss die Bevölkerung Europas von den grauenhaften, tagelangen Schlachttiertransporten der EU. Diese Barbarei übersteigt das seelische Fassungsvermögen eines normal-gesunden Menschen.

Bekanntlich handelt es sich nicht um seltene Exzesse sondern um Alltags-Normalität, die in der EU tagtäglich ungebrochen weiterläuft.

Seit Jahren werden hunderttausende von Unterschriften gegen diese unsinnigen, unfassbar grausamen Transporte lebender Tiere gesammelt – erfolglos. Die Bevölkerung ist machtlos gegenüber der bürokratischen Eigendynamik des EU-Monsters, welches diese Tiertragödie nicht nur nicht unterbindet, sondern sogar noch aktiv mit Subventionen fördert.

Seit Jahren ist die EU nicht fähig bzw nicht willens, dieses Drama auch nur teilweise einzuschränken, geschweige denn ganz zu beseitigen.

Die rein wirtschafts-orientierte Skrupellosigkeit des EU-Monsters ist ungeheuerlich. Die Barbaren nehmen in Europa wieder überhand.

Die EU quält jährlich gigantisch viel mehr Lebewesen zu Tode als damals das Dritte Reich – und nicht weniger grausam. Ein Anschluss der Schweiz an diese EU wäre eine moralische Verantwortungslosigkeit.

Der Vorwand der EU-Anhänger, die Schweiz könne nach einem Anschluss an ein solches Monster mitreden und mitgestalten, ist ein fadenscheiniges Argument:

Durch den glücklichen Umstand, dass die Schweiz nicht der EU angehört und einen wirksamen Agrar-Grenzschutz hat, konnten beispielsweise die grausamen Käfigbatterien für Hühner verboten und abgeschafft werden. Innerhalb der EU wäre ein solches beispiel-

haftes Vorausgehen der Schweiz nicht möglich, und die unmassgebliche Stimme der Schweiz würde in Brüssel nichts wesentliches bewirken. Ob es unser Bundesrat überhaupt ernsthaft versuchen würde, ist schon fraglich: Zu bequem die Entschuldigung, man sei in Brüssel nicht durchgedrungen. Während bei wirtschaftlichen Interessen die mächtigen Mitgliedstaaten den Ton angeben, gilt in Sachen Tierschutz, wo es "nur" um Ethik geht, der kleinste gemeinsame Nenner: Kulturelle Anpassung nach unten an das primitivste Mitglied. Das Resultat ist entsetzlich.

Die Schweiz hat sich stets an europäischen Vereinbarungen und Konventionen beteiligt. Die Länder Europas sind seit dem Zweiten Weltkrieg auf harmonische Weise immer mehr zusammengerückt. Die Grenzen wurden immer durchlässiger, der wirtschaftliche und kulturelle Austausch intensiver – ohne dass einzelne Länder von einem überstaatlichen, bürokratischen Monster vergewaltigt werden mussten. Die EU, welche traditionelle Unterschiede einzelner Regionen Europas einer rein wirtschaftlich motivierten Gleichmacherei und Zwangs-Normierung unterwerfen will, ist auf dem Weg, den in Europa über Jahrzehnte erreichten kulturellen Fortschritt abzubauen, die Demokratie zu zerstören und als Folge davon nationalistische Feindseligkeiten aufkommen zu lassen. Die Ausschaltung der Demokratie und die Vergewaltigung von Minderheiten sind kein gutes Rezept, die Entwicklung Europas zu beschleunigen.

Die Empörung und Abscheu gegen die Länder, welche für die grausamen Tiertransporte verantwortlich sind, wird sich ins Gefährliche und Nationalistische steigern, wenn die Schweiz durch einen EU-Anschluss gezwungen wird, sich an diesem Verbrechen noch mehr zu beteiligen.

Während vor dem EU-Beitritt internationale Schlachttiertransporte durch Österreich hin-

durch verboten waren, sind jetzt Bestrebungen im Gange, dieses Verbot kurzerhand durch eine Um-Interpretation des Gesetzes aufzuheben: "Inland" ist nun die ganze EU. Auf diese Weise wird die Demokratie bei Entscheidungen von zentraler Bedeutung der EU-

Bürokratie, welche von internationalen Konzernen beherrscht wird – ausgeschaltet. Zu dieser alles beherrschenden EU-Diktatur haben die Völker der Mitgliedstaaten praktisch nichts zu sagen; sie dürfen lediglich das machtlose Alibi-Europa-Parlament wählen.

Nach dem Scheitern des GATT-Referendums schon die erste Tierschutz-GATTastrophe:

GATT öffnet den europäischen Markt für den Handel mit Pelzen aus grausamer Fallenjagd

von Erwin Kessler

Der VgT bekämpfte das GATT-Abkommen, weil es die bisher erreichten Fortschritte im Nutztierschutz vernichtet und eine Anpassung des Weltmarktes an den niedrigsten Tierschutzstandard erzwingt. Dieses Freihandelsabkommen begünstigt die Skrupellosen und verhindert nationale, ethisch begründete Handelsschranken als angeblich "wettbewerbsverzerrend".

Die Landwirtschaftsverbände haben das GATT-Referendum nicht unterstützt. Das Referendum ist gescheitert. Die Schweizer Landwirtschaft soll sich nie mehr über Importe von Landwirtschaftsprodukten beklagen.

Der VgT ist gemäss Statuten eine Tier-, Konsumenten- und Umweltschutzorganisation und wird sich künftig dafür einsetzen, dass parallel zu dem durch das GATT eingeläuteten Abbau der Schweizer Landwirtschaft die Landschaft vermehrt für Freizeit-, Erholungs- und Naturschutzzwecke frei wird.

Nach dem Scheitern des GATT-Referendums kündigt sich nun schon die erste GATT-Tierschutz-Kastrophe an:

Die EU hat kürzlich die Fallenjagd mit den sehr grausamen Tellerreisen verboten und den Import von Fellen aus Ländern, in denen Tellerreisen erlaubt sind, verboten. Dieses Importverbot muss nun auf Druck Nordamerikas, das 70 Prozent seiner Pelze von in Fallen gefangenen Wildtieren nach Europa exportiert, verlangt nun, gestützt auf das GATT-Freihandels-

abkommen, dass das europäische Importverbot wieder aufgehoben wird. Weil das GATT-Abkommen keine Importverbote aus tierschützerischen Gründen erlaubt – deshalb hat der VgT das Referendum gegen das GATT unterstützt –, wird also die sehr grausame Fallenjagd für Modezwecke weitergehen. Der gesamte europäische Markt muss diesen verbrecherischen Produkten geöffnet werden. Nur ein vollständiger Verzicht auf Pelzkleider und Pelzkrägen kann dieses Tierelend eindämmen. Der konformistische Schweizer Tierschutz STS hat durch die Handelshochschule St. Gallen ein Rechtsgutachten erstellen lassen "zu den Möglichkeiten von Einfuhrbeschränkungen" unter Berücksichtigung des neuen Welthandelsabkommens GATT. Das Resultat ist für den Tierschutz negativ ausgefallen, was der STS-Präsidentin, welcher der FDP angehört, offenbar nicht gelegen kam, da die FDP das GATT unterstützt. Das Gutachten bestätigt, dass das GATT Einfuhrbeschränkungen aus Tierschutzgründen nicht zulässt. Der STS jedoch verbreitete kurzerhand eine gefälschte, ins Gegenteil verkehrte Zusammenfassung dieses Gutachtens. Am Fernsehen (Zischits Club) distanzierte sich die STS-Präsidentin vom VgT und von Franz Weber: Der STS unterstützte das GATT-Referendum nicht. Der STS hat das gute Einvernehmen mit dem politischen Establishment schon immer höher gewertet als einen wirksamen Tierschutz.

VgT-Beschwerde erfolgreich:

Regierungsrätliche Rüge an die Staats- und Bezirksanwaltschaft Zürich im Zusammenhang mit dem "Juchhof"-Skandal

von Erwin Kessler

Über den Juchhof-Skandal, in welchen die Stadt Zürich als Eigentümerin, das Veterinäramt, das Statthalteramt, sowie Bezirks- und Staatsanwaltschaft wegen pflichtwidriger Amtsführung und der Schweizer Tierschutz STS als Garant von «Gourmet-mit-Herz» verwickelt sind, haben wir in den TN schon mehrfach berichtet (TN 12/94 Seite 8, TN 8/94 Seite 10, TN 1/94).

Am 17. Februar 1995 hat die Zürcher Justizdirektion unter Regierungsrat Leuenberger die Beschwerde des VgT gutgeheissen, Staats- und Bezirksanwaltschaft gerügt und die Wiederaufnahme der eingestellten Strafuntersuchungen wegen Verletzung von Tierschutzvorschriften sowie Amtsmissbrauch verfügt. Im Beschwerdeentscheid heisst es:

«A. Mit Eingabe vom 2. Juli 1992 erstattete der Beschwerdeführer beim Statthalteramt des Bezirks Zürich Strafanzeige gegen Hans-Peter Brandenburger als Leiter des städtischen Gutsbetriebes Juchhof wegen Verletzung von Tierschutzvorschriften. Nach durchgeführter Untersuchung stellte das Statthalteramt das Strafverfahren mit Verfügung vom 16. Dezember 1992 ein.

B. Daraufhin erhob der Beschwerdeführer am 21. Dezember 1992 Strafanzeige gegen den Statthalter M. Zuber, die verantwortlichen Veterinärpolizeibeamten und den verantwortlichen Kontrolleur des Veterinäramtes wegen Amtsmissbrauch, ungetreuer Amtsführung und Begünstigung. Zur Begründung wurde im wesentlichen geltend gemacht, die Verzeigten hätten bewusst Vorschriftenwidrigkeiten nicht zur Kenntnis genommen, um den Betriebsleiter Brandenburger zu decken und ihn vor Strafe zu schützen. Der Polizeibeamte Sägesser habe die Zeugin Regula Weber im Rahmen der Untersuchung unangemeldet besucht und versucht, diese massiv zu beeinflussen. Der Statthalter habe es überdies unterlassen, die vom

Beschwerdeführer angerufenen Zeugen zu befragen. Dies wäre zur Feststellung des Zustandes, wie er vor der Strafanzeige bestanden habe, unerlässlich gewesen. Schliesslich werde eine in der Anzeige geltend gemachte Vorschriftswidrigkeit in der Einstellungsverfügung überhaupt nicht erwähnt. Die untersuchungsführende Bezirksanwältin Silvia Steiner, Bezirksanwaltschaft 1 für den Kanton Zürich, stellte in der Folge die Untersuchung mit Verfügung vom 5. Januar 1994 ein und auferlegte dem Beschwerdeführer die Kosten. Während die Staatsanwaltschaft auf den gegen die Einstellung der Untersuchung erhobenen Rekurs mangels Legitimation des Beschwerdeführers mit Verfügung vom 11. Mai 1994 nicht eintrat, kam die Einzelrichterin am Bezirksgericht Zürich anlässlich der gerichtlichen Beurteilung des Entscheides über die Kosten- und Entschädigungsfolgen der sistierten Untersuchung in der Verfügung vom 27. Mai 1994 zum Schluss, dass sich eine Kostenaufgabe an den Beschwerdeführer nicht rechtfertige. Die Verfahrenskosten seien vielmehr auf die Staatskasse zu nehmen.

C. Am 7. Oktober 1994 reichte der Beschwerdeführer bei der Justizdirektion eine Disziplinarbeschwerde gegen Bezirksanwältin Silvia Steiner, Bezirksanwaltschaft 1 für den Kanton Zürich, wegen grob nachlässiger, willkürlicher Amtsführung ein...

Es fällt in Betracht:

1. Die Aufsichtsbeschwerde ist ein Rechtsbehelf, der dazu dient, die übergeordnete Behörde zu veranlassen, von ihrer Aufsichts- und Disziplinargewalt Gebrauch zu machen, mithin gegen Missstände einzuschreiten. Ihrem Wesen nach handelt es sich um eine blossige Anzeige an die Aufsichtsbehörde. Zur Erhebung einer Aufsichtsbeschwerde ist denn auch jedermann berechtigt. So

werden keine besonderen persönlichen Eigenschaften des Beschwerdeführers verlangt, insbesondere bedarf es keiner direkten Beziehung zum Gegenstand der Aufsichtsbeschwerde (Kölz, Kommentar zum Verwaltungsrechtspflegegesetz, N 63, 67 zu § 20, Zürich 1978; Häfelin/Müller, Grundriss des allgemeinen Verwaltungsrechts, N 1438, Zürich 1993; Schmid, Strafprozessrecht, N 1018 f., Zürich 1993, Hauser/Hauser, Erläuterungen zum Gerichtsverfassungsgesetz des Kantons Zürich, 5. 370, Zürich 1978). Mit der sachlichen Beschwerde wird von der zuständigen Aufsichtsbehörde die Aufhebung oder Abänderung einer tatsächlich oder vermeintlich unrechtmässigen oder unzweckmässigen Anordnung verlangt. Mit der Disziplinarbeschwerde wird auf ein ordnungs- oder rechtswidriges Verhalten eines Justizbeamten hingewiesen.

2. Die Staatsanwaltschaft trat mit Verfügung vom 7. November 1994 auf die Disziplinarbeschwerde gegen Bezirksanwältin Steiner mangels Legitimation des Beschwerdeführers nicht ein.

Bei einer Disziplinarbeschwerde handelt es sich um einen speziell geregelten Fall der Aufsichtsbeschwerde. Der von der Staatsanwaltschaft gestützt auf Hauser/Hauser (a.a.O., 5. 478) vertretene Auffassung, wonach zur Anzeige nur berechtigt sei, wer daran ein rechtlich geschütztes Interesse besitzt, kann daher nicht beigeplichtet werden. Vielmehr ist jedermann dazu legitimiert (vgl. auch Geschäftsbericht des Regierungsrates 1960, Nr. 4, 5. 359). Die Staatsanwaltschaft ist demnach zu Unrecht auf die Beschwerde nicht eingetreten, weshalb sie aufsichtsrechtlich anzuweisen ist, sich mit der Frage der Eröffnung eines Disziplinarverfahrens gegen Bezirksanwältin Silvia Steiner zu befassen. Dabei ist festzuhalten, dass die Staatsanwaltschaft durch die Disziplinarbeschwerde des Beschwerdeführers nicht etwa zwingend dazu verpflichtet worden wäre, ein Disziplinarverfahren durchzuführen und einen Disziplinarscheid zu treffen...

c) In der Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft 1 für den Kanton Zürich vom 5. Januar 1994 sind die vom Beschwerdeführer im Verfahren gegen Zuber, Sägesser und Schneebei benannten Zeugen mit keinem Wort erwähnt. Insbesondere wird nicht begründet, weshalb in

diesem Verfahren auf Zeugeneinvernahmen verzichtet wurde. Hinsichtlich des verzeigten Versuches einer Zeugenbeeinflussung tätigte die Bezirksanwaltschaft 1 für den Kanton Zürich sodann überhaupt keine Untersuchungshandlungen, namentlich befragte sie dazu weder den angeschuldigten Veterinärpolizeibeamten Sägesser noch die angerufene Zeugin Weber. In der Einstellungsverfügung finden sich denn auch keine Erwägungen, weshalb auf die Strafverfolgung verzichtet wurde. Zeugenaussagen über Wahrnehmungen betreffend allfälliger nicht gesetzeskonformer Tierhaltung im städtischen Gutsbetrieb Juchhof bzw. über das Verhalten des Veterinärpolizeibeamten wären grundsätzlich als Beweismittel für das Vorliegen der behaupteten strafbaren Handlungen geeignet. Es sind daher berechnete Zweifel an der Richtigkeit der Einstellung der Strafuntersuchung angebracht. Da schliesslich die Rechtskraftwirkung der Einstellungsverfügung und damit die Interessen der Rechtssicherheit unter den dargelegten Umständen einer Wiederaufnahme der Strafuntersuchung nicht entgegenstehen, ist die Staatsanwaltschaft aufsichtsrechtlich anzuweisen, die Strafuntersuchung gegen Zuber, Sägesser und Schneebei betreffend Amtsmissbrauch etc. wieder aufnehmen zu lassen und diese insbesondere durch Einvernahme der Angeschuldigten sowie allfälliger Zeugen fördern zu lassen.

4. Nach diesen Erwägungen ist der Aufsichtsbeschwerde des Vereins gegen Tierfabriken Schweiz Folge zu geben. Die Kosten des Verfahrens sind demnach auf die Staatskasse zu nehmen.

DIE DIREKTION DER JUSTIZ verfügt:

I. Der Aufsichtsbeschwerde des Vereins gegen Tierfabriken Schweiz gegen die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich vom 11. November 1994 bzw. 5. Dezember 1994 wird Folge gegeben.

II.1. Die Staatsanwaltschaft wird angewiesen, sich mit der Frage der Eröffnung eines Disziplinarverfahrens gegen Bezirksanwältin Silvia Steiner zu befassen.

2. Die Staatsanwaltschaft wird angewiesen, die Strafuntersuchung gegen Zuber, Sägesser und Schneebei betreffend Amtsmissbrauch etc. wieder aufnehmen zu lassen und diese insbesondere durch Einvernahme der Angeschuldigten sowie allfälliger Zeugen fördern zu lassen."

Leserbrief:

Sehr geehrter Herr Kessler, ich habe am Sonntag, dem 26. März, die **Sendung Doppelpunkt auf Radio 24** gehört... Ihren Ausführungen konnte ich entnehmen, dass Sie den Schawinski und seine Art, Fragen zu stellen, kannten. Ich finde es sehr unangenehm mit ihm zu argumentieren, denn entweder tut er wie ein Halbschlaue oder er ist wirklich ein Halbschlaue, wobei ich eher auf Letzteres tippe. Ich weiss nicht, wie Sie sich in dieser Sendung gefühlt haben, aber er hat Sie immer in die Ecke treiben wollen. Mein erster heisser Tip: Lassen Sie sich nie mehr mit dem Schawinski ein, er ist unter Ihrem Niveau. Ich selber bin auch ‚Nutztierhalter‘, wobei ich schon bereits diesen Begriff als obszön empfinde. Ich bin nicht Mitglied des VGT und bin fleischsüchtig, teile aber trotzdem Ihre Bedenken über das ‚Recht‘ des Tötens. Ich halte nichts von der kitschigen Tierliebe mancher Hunde- und Katzenhalter, die ihre Viehchen ‚enttieren‘ und ich erschiess auch meine Kaninchen eigenhändig und esse sie auch. Bis zu diesem Zeitpunkt aber ermögliche ich ihnen ein Kaninchenleben, das seinen Namen verdient. Sie leben natürlich im Freiland und bringen ihre Jungen in selber gegrabenen Höhlen zur Welt, auch wenn dabei immer mindesten der halbe Wurf nicht überlebt. Ich weiss nicht, warum der Halbschlaue unbedingt den Unterschied zwischen Tier und Mensch machen will, wahrscheinlich kann er sich sonst nicht so recht als Krone der Schöpfung fühlen. Ob seine Entrüstung bei dieser Frage echt war, oder ob es nur eine populistische Anbiederung an den vermeintlichen Hörergeschmack war, muss ich offen lassen. Jedenfalls kann ich Ihnen versichern, dass das Beispiel mit dem Säugling den Tatbestand so fantastisch gut umschrieben hat, wie ich ihn vorher nie gehört habe. Bei der Frage des Lügens sind mir fast die Tränen über die Aufrichtigkeit des Halbschlaues gekommen, es war wirklich rührend. Ihre Argumentation jedenfalls habe ich verstanden und finde sie total gut.

Achtung, jetzt kommt der zweite Tip. Ich beziehe mich dabei auf einen früheren Doppelpunkt, den der Halbschlaue mit Esther Villars führte und dabei immer ins Schlafzimmer von Esther Villars gelangen wollte. Sie hat ihm aber jeden Einblick in ihre Unterwäsche verweigert, und das war auch richtig so. Ihnen ist das leider nicht so gut gelungen, wobei ich ehrlicherweise sagen muss, dass ich auch ein wenig froh darüber bin, denn ich führe keine offene Ehe und meine Frau und ich möchten eigentlich auch aus der Käfighaltung ausbrechen, wissen aber

nicht, wie dies denn so gehen sollte. Es ist für mich tröstlich zu wissen, dass es andere Menschen besser geschafft haben.

Ich bin froh, dass Sie sich den uns völlig ausgelieferten und meistens auch hilflosen oder zumindest wehrlosen Mitgeschöpfen annehmen und ich hoffe, dass sich mit der Zeit mehr Menschentiere Ihrer Ansicht anschliessen. Die Arroganz des Halbschlaues und vieler Zeitgenossen in dieser Frage ist penetrant unausstehlich...

Ich habe da allerdings noch ein Problem, das Ihre Medienarbeit tangiert und mich bis heute auch gehindert hat, Ihrem Verein beizutreten. Alles was ich bis heute in den Medien von Ihnen gelesen habe (ich besitze keinen Fernseher,) und das ist nicht sehr viel, erweckte in mir den Anschein von starker Rechtslastigkeit, um nicht zu sagen Rechtsextremismus. Das passt aber gar nicht zu Ihren fortschrittlichen Gedanken über das Zusammenleben in einer Partnerschaft und über Ihre ethischen Grundsätze bezüglich den anderen Tieren. Das verwirrt mich ziemlich.

Herzliche Grüsse und vielen Dank für Ihren Mut.
B.R. (Name der Redaktion bekannt)

Sehr geehrter Herr R.,

danke für Ihren Brief. Roger Schawinski fand ich gar nicht so schlecht. Ich mag kritische und provozierende Interviewfragen, die mir Gelegenheit geben, öffentlich zu Gerüchten über meine Tierschutzarbeit Stellung zu nehmen.

Die Leute qualifizieren mich unterschiedlich: Von rot-grünem Sauhund bis Nazi ist alles vertreten. Sie sehen mich rechtslastig. Ist mir eigentlich egal, welches Etikett man mir abwechselnd anhängt. Tatsache ist, dass mich die Linken nicht immer glücklich machen, obwohl sie – neben den Grünen – den Tierschutz am meisten unterstützen. Und die Juden und Moslems, die Tiere schächten, werde ich auch weiter massiv kritisieren, auch wenn das gegen ein Tabu verstöss, möglicherweise mit dem Antirassismusetz in Konflikt kommt und als rechtsextrem verschrien wird. Ferner bin ich tatsächlich der Meinung, dass die anhaltende massive Zuwanderung billiger Arbeitskräfte in die überbevölkerte Schweiz gestoppt werden sollte, weil das auch in jenen Ländern keine Probleme löst (besonders nicht in denen, welche das päpstliche Pillenverbot befolgen), hier aber *neue Probleme schafft*. Das mag rechtslastig sein, ist mir aber – wie gesagt – egal. Ich lasse mir nun mal keine Tabu-Maulkörbe umhängen.

Mit freundlichem Gruss

Erwin Kessler

Bezirksgericht Zürich schützt **BLICK-Lüge** zur Prinzenhochzeit in Vaduz mit folgender Begründung:

Stinkbomben in der Kirche seien "äquivalent" zu Flugblättern auf der Strasse.

von Erwin Kessler

Anlässlich der Hochzeit des liechtensteinischen Prinzen in Vaduz am 3. Juli 1993 plante der VgT den Abwurf von Flugblättern vor der Kirche. Auf diesen Flugblättern wurde gegen das fürstliche Schweine-KZ protestiert. Die Aktion wurde von der Polizei verhindert. Der BLICK behauptete hierauf, es sei ein *Stinkbombenanschlag in der Kirche* geplant gewesen. Der BLICK veröffentlichte diese Lüge auch noch erneut, nachdem wir den Sachverhalt richtiggestellt hatten. Hierauf klagten wir vor Bezirksgericht Zürich auf Unterlassung und Feststellung der Widerrechtlichkeit dieser BLICK-Diffamierung. Unter Leitung von Vizepräsident Th. Müller (gehört der extremsten Tierquälerpartei, der SVP, an) wies das Bezirksgericht die Klage am 17. Februar 1995 ab mit der Begründung, der Abwurf von Flugblättern auf die Strasse vor der Kirche sei "äquivalent" einem Stinkbombenanschlag in der Kirche; beides sei eine Störung einer Hochzeit. Wörtlich heisst es im Urteil: "Ein Flugblatt ... und eine Stinkbombe sind als äquivalente Störungsmittel einzustufen".

Dieses skandalöse Urteil hat auch seine positive Seite, denn es eröffnet Tierschützern völlig neue Möglichkeiten: Da das Verteilen von Flugblättern auf der Strasse absolut legal ist, sind nun nach dieser Zürcher Rechtsprechung auch Stinkbombeneinsätze in geschlossenen Räumen, ja sogar in Kirchen, deshalb erst recht zB in Gerichtssälen, rechtlich zulässig. Politische Willkürurteile sind eben zweischneidig. Der politische Willkürcharakter dieses Urteils zeigte sich auch im Kostenentscheid: Trotz eines rechtlich einfachen Sachverhaltes wurden wir zu einer absolut unüblich hohen Prozentschädigung an den BLICK von Fr 9000.- verurteilt.

Gegen das Urteil ist ein Rekurs beim Obergericht hängig.

Bisher in den TN erschienene Beiträge zum fürstlichen Schweine-KZ:

TN 3/95 Seite 10-13, TN 1/95 S. 10, TN 12/94 S.22-24, TN 11/94 S.31, TN 10/94 S.13, TN 9/94 S.6-8, TN 7/94 S.13, TN 6/94 S.9, TN 4/94, TN 2/94 S.7, TN 4/93 S.3, TN 3/93 S.10, TN 2/93 S.7, TN 1/93 S. 4.

Hurra: Fleischkonsum letztes Jahr sechs Prozent geringer!

(EK) Der Rückgang des Fleischkonsums beschleunigt sich: Letztes Jahr betrug der Rückgang 6 %. Das bedeutet: jährlich werden in der Schweiz rund eine Million Tiere weniger gemästet. Dieser Erfolg stellt alle anderen Tierschutzmassnahmen völlig in den Schatten.

Dieser Konsumrückgang hat einen für die Fleischlobby katastrophalen Preiszerfall und die Schliessung von Metzgereien und Schlachthöfen zur Folge, wie in der Presse immer wieder gelesen werden kann.

Meine Prognose war richtig:

Das Antirassismusgesetz ist ein Maulkorbgesetz für Tierschützer

von Erwin Kessler

Wir haben zwar ein teilweises Schächtverbot in der Schweiz (gilt nicht für Geflügel), das aber leicht umgangen werden kann: Der Import von Schächtfleisch ist legal.

Meine Kritik des grausamen jüdischen und moslemischen Schächtens ist laut Gerichtsurteil vom 21. März 1995 rassistisch. Religiöse Fanatiker, die unter dem Vorwand «religiöser» Vorschriften Tiere auf bestialische Art schlachten, geniessen den Schutz des Antirassismusgesetzes. Aber ich gehe lieber ins Gefängnis, als zu diesem Massenverbrechen an Wehrlosen zu schweigen.

Ein Massenverbrechen bleibt ein Verbrechen, auch wenn es mit Ideologien gerechtfertigt wird. Die

Nazis hatten ihre Ideologie, den Arier-Wahn. Orthodoxe Juden und Moslems haben eine andere, ebenfalls bestialische Ideologie. Rechtfertigt diese den Schächt-Holocaust?

Ich meine: Tierquälerei kann niemals religiös sein. Kein Jude und kein Moslem wird von seiner Religion gezwungen, Schächtfleisch zu essen. Mit einer gesunden vegetarischen Ernährung verletzt er keine Religionsvorschrift. Die Bestialität des Schächtens wird lediglich für den kulinarischen Fleischgenuss betrieben. Es ist absurd, eine solche Perversion mit Religionsfreiheit und Antirassismusgesetz zu schützen. Wenn aber unsere Gesellschaft nicht pervers wäre, bräuchte es den VgT nicht!

Menschenverachtend?

von Erwin Kessler

Im «Magazin» (Beilage zu Tages-Anzeiger/Berner-Zeitung) vom 8. April 1995 wirft mir Roland Weber «menschenverachtende Aussagen» vor. Beispiele vermag er keine zu nennen. Oder meint er wohl, es sei menschenverachtend, wenn ich diejenigen religiösen Fanatiker kritisiere, die unter dem Vorwand angeblicher religiöser Vorschriften Tiere auf bestialische Art und Weise schächten? Solche Menschen verachte ich allerdings. Ich verachte auch Menschen, die diese Tierquäler in Schutz nehmen. Erschreckend, dass dazu ausgerechnet Staatsbeamte wie Roland Weber gehören, welche mit Steuergeldern tierfreundliche Stallsysteme entwickeln sollten.

Herr Roland Weber ist nämlich – das sagt er in seinem Leserbrief nicht – an der «Eidgenössischen Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft und Landtechnik» in Ettenhausen/Tänikon TG angestellt.

Fortschrittliche Juden und Moslems lehnen das Schächten ebenfalls ab. Mit dem Islamischen Zentrum in Bern arbeite ich zusammen im gemeinsamen Bestreben, diese zutiefst unreligiöse Tierquälerei auszurotten. Nur meine Gegner aus dem Lager der gewerbsmässigen Tierquäler, die mich mit allen Mitteln in den Dreck ziehen wollen, versuchen meinen Kampf gegen das Schächten als Rassismus darzustellen.

Aufruf an Juden:

Wer ist Jude und hilft uns in unserem Kampf gegen das Schächten?
Bitte melden bei VgT Schweiz, 9546 Tuttwil, Fax 054 51 23 62

Erwin Kesslers juristische Kapriolen

MÜNCHWILEN (th) Das Bezirksgericht Münchwilen hat die Ehrverletzungsklage des Tierschützers Erwin Kessler, Tuttwil, gegen die Tageszeitung «Luzerner-Neueste-Nachrichten» LNN abgewiesen. Kessler teilte mit, er werde das am Freitag schriftlich eröffnete Urteil beim Obergericht anfechten. Zudem hat er in seiner Funktion als «Oberguru» der «Schweizerischen Glaubensgemeinschaft militanter Tierschützer» gegen den Rechtsvertreter der LNN Strafklage wegen Rassismus erhoben.

Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), ist mit seiner Klage wegen Persönlichkeitsverletzung gegen die LNN in erster Instanz zwar abgeblitzt. Doch Kessler wäre nicht Kessler, würde er sich damit schon geschlagen geben. Dem Rechtsstreit zu Grunde liegt ein Pressecommuniqué des VgT-Präsidenten, in dem er im vergangenen August dem Antirassismugesetz den Kampf angesagt hatte. In einem kritischen Bericht über dieses Pressecommuniqué kommentierte eine Redaktorin der LNN, Kessler äussere sich auf rassistische Weise und engagiere sich in aufhetzender, antisemitischer Manier.

Kampf gegen das Schächten

Gegen das am 1. Januar 1995 in Kraft getretenen Antirassismugesetz ist Kessler, weil dadurch seiner Meinung nach Kritik am Schächten verhindert werden soll. Schächten ist eine von Juden und Moslems angewandte Schlachtmethode, bei der die Tiere durch einen Schnitt durch Speise- und Luftröhre sowie die Halsschlagader getötet werden. Strittig ist, ob die Tiere dabei sofort oder erst im Laufe des anschliessenden Ausblutens bewusstlos werden. In der Schweiz gilt im Gegensatz zum übrigen Europa ein Schächtverbot. Es darf aber geschächtetes Fleisch importiert werden.

Im Rechtsstreit zwischen Erwin Kessler und der LNN geht es allerdings nicht ums Schächten, sondern darum, ob die Kritik der LNN an Kesslers Pressecom-

munique die Ehre des Tierschützers verletzt hat. Nein, findet das Bezirksgericht Münchwilen, vor dessen Schranken am vergangenen Dienstag die Hauptverhandlung stattgefunden hatte. Das Gericht wies Kesslers Klage ab. Der Tierschützer muss die Verfahrensgebühr von 2000 Franken bezahlen und hat den LNN-Verlag und die Redaktorin mit 2500 Franken zu entschädigen. Obwohl die schriftliche Begründung des Urteils noch nicht vorliegt, hat Erwin Kessler bereits Berufung angekündigt.

Strafklage gegen Rechtsanwalt...

Doch damit nicht genug. Am Freitag erhob der Tierschützer Strafklage wegen Rassismus gegen den Rechtsvertreter der LNN und zwei Tage später gleich auch noch gegen sich selbst «wegen angeblichem Rassismus». Gegen den Rechtsanwalt klagt Kessler im Namen der «Schweizerischen Glaubensgemeinschaft militanter Tierschützer». Er bezeichnet sich selber als «Oberguru» dieser im vergangenen September gegründeten «Glaubensgemeinschaft». In der Begründung zur Strafklage schreibt Kessler, der Rechtsanwalt habe ihn und andere Angehörige der «Glaubensgemeinschaft» im Rahmen seines Plädoyers anlässlich der Hauptverhandlung als 'braunes Pack' beschimpft.

... und gegen sich selbst

Die Strafklage gegen sich selbst «wegen angeblichem Rassismus» beruht dagegen auf folgender Schlussfolgerung: Wenn Kessler öffentlich Rassismus unterstellt werden darf und er ausdrücklich an den rassistischen Äusserungen festhält, muss er auch wegen Verstosses gegen das Antirassismugesetz bestraft werden. In seiner zynischen Klagebegründung, in der er für sich die Höchststrafe von drei Jahren fordert, stellt er unter anderem fest: «Dass der Angeklagte seine Tat aus idealistischen, tierschützerischen Motiven heraus begeht, ist unbeachtlich, da seine Aktivitäten den Interessen der machthabenden Tierquälerversammlungen zuwiderläuft.» Diese Tierquälerversammlungen seien die SVP, die FDP und die CVP, deren Vertreter das Bezirksgericht Münchwilen beherrschten.

**Migros verkauft importierte Tierquäleryprodukte:
KZ-Eier, Gänselebern, Wachteln, italienischen
Salami und Parmaschinken – kaufen Sie Natura-
Plan-Produkte im Coop!**

Die reale Demokratie Schweiz

von Erwin Kessler

In der Schule lernen die Schüler im Staatskundeunterricht die demokratische Struktur der Schweiz auswendig: Gewaltenteilung, Volksrechte etc. Das ist Theorie. Im Alltag funktioniert die Schweiz ganz anders, typisch etwa so:

Viehhändler Reich und Metzgermeister Speck gehören einer der drei grossen tierschutzfeindlichen Parteien SVP, FDP, CVP an. Diese Parteien trachten ständig danach, die Schaltstellen der Verwaltung und Regierung mit ihren Leuten zu besetzen. Damit ermöglichen sie ihren Parteigängern eine Karriere, die sie rein fachlich nicht unbedingt erreichen könnten. Wenn SVP-Chefbeamter Gutleben, FDP-Richter König und CVP-Regierungsrat Vogt in ihrer Amtstätigkeit mit Tierschutzfällen konfrontiert werden, die der VgT aufgedeckt hat,

dann fragen Sie bei einem Bier und einem Stumpfen ihre Kollegen Reich und Speck um ihre "fachliche" Meinung. "Aha, dieser VgT ist nicht ernst zu nehmen. Gut, dass ich das weiss, da kann ich mir das Studium der Akten ersparen."

"Abweisung", "Einstellung", "Nichteintreten". Punkt. Amtliches Papier, Stempel, unleserliche Unterschrift. Rechtsgültig. Nicht anfechtbar. Die Parteizeitungen, die sich im Untertitel meistens "unabhängige Zeitung" nennen, berichten dann wieder einmal von den haltlosen Anschuldigungen des VgT, die sich in den amtlichen Untersuchungen nicht bestätigt hätten.

Zum Glück essen die Menschen immer weniger Fleisch – das Einzige was Parteien und Bürokratie noch nicht ganz im Griff haben.

Nur zwei von dreissig getesteten Pouletstücken sind einwandfrei.

Das meldete die Sendung «A Bon Entendeur» des Westschweizer Fernsehens. Auf den beanstandeten Pouletteilen fanden sich unter anderem Kolibakterien, Listerien, Salmonellen, Campylobacter und Staphylokokken.

(Tagblatt der Stadt Zürich 17.3.95).

Das Denken für sich allein bewegt nichts, sondern nur das auf einen Zweck gerichtete praktische Denken.

Aristoteles, griechischer Philosoph und Naturforscher

Im Herbst sind Wahlen:

**Tierschutzfeindliche Parteien:
SVP, FDP, CVP, Freiheitspartei
(Autopartei) und die Liberale
Partei.**

**Aufgeschlossen gegenüber unseren
Tierschutzanliegen sind:
Grüne, SP, LdU, Schweizer-
Demokraten.**

**Diese Empfehlungen basieren auf objektiven
Beobachtungen, insbesondere
im Nationalrat.**

VgT testete die Beförderung von lebenden Tieren durch die PTT

von Erwin Kessler

Die deutsche und die österreichischen PTT transportieren keine lebenden Tiere. PTT Generaldirektor Rey, zuständig für die Paket-Post, lehnte das Ersuchen des VgT, auch die Schweizer PTT sollen keine lebende Tiere spedieren, mit der hartnäckigen Begründung ab, dazu fehlten die Rechtsgrundlagen.

Am 20.1.1995 testeten nun VgT-Aktivisten die Annahme von Lebewesen an Postschaltern in Zürich und Bern:

Zürich:

Das Paket wurde bei folgenden Poststellen als Express/Sperrgut aufgegeben: Zürich Örlikon, Hirschwiesen, Schaffhauserplatz und Rigiplatz.

Bei keiner Poststelle fragten die Schalterbeamten danach, was für Tiere es seien. Die Pakete wurden anstandslos entgegengenommen. In Örlikon hat die Kundin dann gesprächsweise zu erkennen gegeben, es sei eine Katze. Reaktion: Katzen würden angenommen, auch Hunde. Bei den weiteren Poststellen wurde stets ein "Hund" aufgegeben. Hirschwiesen und Schaffhauserplatz lehnten ab und gaben das Paket zurück. Rigiplatz nahm an. Auf ausdrückliches Nachfragen wurde bestätigt: "Kleinere Hunde werden angenommen".

Zur Frage, wo denn hinsichtlich Postversand der Unterschied zwischen Katzen und Hunden, bzw zwischen einem kleinen und einem grösseren Hund liege, wusste niemand eine vernünftige Antwort.

Bern:

Grosses Paket mit Aufschrift: "Kind. Bitte sorgfältig behandeln." Im Gespräch mit Schalterbeamten: Säugling hat gerade Schoppen
Tierschutz-Nachrichten 1995/6

und Beruhigungsmittel erhalten. Wird vom Empfänger erwartet.

Beide getesteten Postämter lehnten die Annahme ab, mit unterschiedlicher Begründung: Schanzenpost:

Auf die Frage, gestützt auf welche Vorschrift das Paket abgelehnt werde, verschwand der Chef des Postamtes für längere Zeit im Büro und kam dann mit dem Reglement über den Postautoverkehr zurück, wonach Kinder unter vier Jahren nicht allein reisen dürften.

Postamt Kornhausbrücke:

Der Chef der Post weigerte sich kategorisch und ohne lange Diskussion. Mit oder ohne gesetzliche Grundlage lehne er die Annahme ab (alle Achtung vor dieser Zivilcourage).

Die Frage, ob das Paket angenommen worden wäre, wenn es mit "Katze" angeschrieben worden wäre, wurde überall bejaht. "Wenn wir nichts wissen, nehmen wir alles an." (logisch, aber beunruhigend).

* * *

Testsendungen des "Tierschutzbundes Zürich" haben vor einiger Zeit bestätigt, was schon lange bekannt war: die PTT sind von ihrer Infrastruktur her völlig ungeeignet, Pakete mit lebenden Tieren zu befördern. Die Tests des Tierschutzbundes zeigten, dass die Pakete trotz dem Aufdruck "Express/Achtung lebende Tiere" herumgeworfen werden und tagelang herumstehen. Die in solchen Paketen eingesperrten Tiere sind beängstigenden fremden Geräuschen, Stössen und Erschütterungen ausgesetzt und werden in Angst und Panik versetzt. Die Tests zeigten, dass die Expresspakete den Empfänger oft tagelang nicht erreichen, weil dieser nicht zuhause ist, wodurch die Tiere auch noch Hunger und Durst ausgesetzt wer-

den. All das steht in krassem Widerspruch zum Tierschutzgesetz und kann innerhalb der Strukturen der PTT nicht gelöst werden.

Postdirektor Rey hat bis heute folgende Fragen nicht beantwortet:

– Warum können die PTT die Annahme von optimal verpackten Säuglingen und von Hunden ohne gesetzliche Grundlage verweigern, die Annahme von Katzen und anderen Tieren jedoch nicht?

– Warum hat Herr Rey bisher nichts unternommen, damit die angeblich fehlenden ge-

setzlichen Grundlagen geschaffen werden?

Sind im Kopf von Generaldirektor Rey Tiere immer noch Sachen, die wie andere Sachen mit der Päckli-Post versandt werden können? Glauben die Bürokraten der PTT im Ernst, eine Katze, ein Kaninchen oder ein Hamster müssten – in einer Schachtel eingesperrt und herumgeworfen – weniger Angst und Schrecken erdulden als ein (mit einem Schlafmittel beruhigter) Säugling? (Warum dieser Vergleich absurder sein soll als der Versand von Tieren mit der Päckli-post, ist mir schleierhaft.)

Von der konservativen Winterthurer Zeitung "Landbote" zensurierte Weihnachts-Inserate:

Verein gegen Tierfabriken (A)



Solange die Menschen die wandelnden Gräber der von Ihnen ermordeten Tiere sind, wird es Kriege geben auf dieser Erde.

George Bernhard Shaw

Animal Aid Action, Postfach, 8411 Winterthur

Frohes Fest!

WRN (CH)



Alles, was der Mensch den Tieren antut, kommt auf den Menschen zurück.

Pythagoras

Animal Aid Action, Postfach, 8411 Winterthur

Frohes Fest!

Migros-Manager: Heuchler und Betrüger

von Erwin Kessler

Grauenhafte Bilder aus italienischen Schlachthöfen nach grauenhaften 50stündigen Transporten quer durch Europa – das zeigte die jüngste Kassensturzsending (Videocassette leihweise erhältlich bei Susanne Schweizer, Tel 01 720 85 83). Das Fleisch dieser unglaublich brutal gequälten Tiere kommt als Parmaschinken, Salami und Mortadella zurück in die Schweiz und in die Migros-Verkaufsgestelle.

Mit einem herzerweichend nostalgischen Bericht über die gute alte Tradition der Salamiherstellung heuchelte die Migros im Brückenbauer vom 7. Dezember 1994 eine heile Welt ihrer Lieferanten:

Die italienische Firma Beretta beliefert die Migros mit Salamispezialitäten... Die Tiere müssen aus der Umgebung stammen... Die Firma Beretta wird heute in der dritten Generation von sechs Geschwistern und einem Onkel geführt... Unsere Mitarbeiter identifizieren sich mit unseren Produkten... Wir verstehen die Salamiherstellung als Tradition... Grossen Wert legt das Haus Beretta auf die Hygiene- und Qualitätskontrollen seiner Produkte...

In Tat und Wahrheit schlachtet Beretta die Tiere nicht selbst, sondern bezieht das Fleisch aus den Schlachthöfen. Wie es in italienischen Schlachthöfen zu- und her-

geht, haben die Aufnahmen von Mark Rissi im Kassensturz gezeigt: Brutalitäten, die gesund empfindende Menschen zum Durchdrehen bringen. "Tradition in der dritten Generation von Schwestern und Onkel", nennt die Migros das.

Beretta produziert jährlich 20 000 Tonnen Salami, Mortadella und Parma-Schinken. Zehn Prozent des Exportes sind für die Migros bestimmt. Und diese 20 000 Tonnen sollen laut Migros von Tieren "aus der Umgebung stammen".

In Wahrheit – das haben unsere seit Monaten betriebenen Recherchen ergeben – reicht diese "Umgebung" von Italien bis nach Holland und Belgien! Und wie grauenhaft auch die Tiere aus der näheren Umgebung der italienischen Schlachthöfe gefoltert werden, wird nicht so leicht vergessen, wer den Kassensturzfilm gesehen hat.

Der VgT ruft alle Konsumenten zum Boykott italienischer Fleischwaren (Salami, Parmaschinken, Mortadella) auf! Das Einzige, was wir hier gegen dieses satanische Treiben tun können.

Man wird jetzt wohl besser verstehen, weshalb die Tierbefreiungsfront schon wiederholt in der Migros die Verkaufsgestelle mit italienischem Salami mit Stinkflüssigkeit unappetitlich gemacht haben.

Rinderwahnsinn und Tierversuche

von Erwin Kessler

Bis heute sind in Laborversuchen 21 verschiedene Tierarten durch Injektionen von verseuchtem Gewebe ins Gehirn oder durch Verfütterung von verseuchtem Futter mit Rinderwahnsinn (BSE) infiziert und in den Hirntod getrieben worden. Neben Mäusen und Hamstern lassen sich auch unsere nächsten Verwandten, nämlich Schimpansen, mit BSE anstecken. Zudem bestätigte das Londoner Landwirtschaftsministerium den Tod von 48 britischen Hauskatzen, die sich nachweislich mit infiziertem Dosenfutter angesteckt hatten.

Aufgrund dieser Tierversuche müsste höchste Ansteckungsgefahr auch für den Menschen angenommen werden, falls Tierversuche überhaupt irgend eine Aussagekraft haben. Doch nein, sagt das Bundesamt für Veterinärwesen, diese Tierversuche können nicht auf den Menschen übertragen werden.

Um das Milliarden-Fleischgeschäft nicht zu stören, wird ein gigantischer Menschenversuch durchgeführt: Als Folge der Inkubationszeit von 10 bis 15 Jahren wird sich erst lange nach dem Jahre 2000 zeigen, ob sich der fleischessende Teil der Menschheit mit dem tödlichen Rinderwahnsinn angesteckt hat oder nicht. Tierversuche sind plötzlich offiziell derart nichtssagend, dass sie rigorose präventive Schutzmassnahmen nicht rechtfertigen.

Damit wird der grausame Schwindel mit den Tierversuchen auch für Laien immer deutlicher. Es geht um Geschäfte, nicht um die Gesundheit der Menschheit. Tierversuche sind nur dann "nützlich" und "notwendig", wenn damit Beamte und, bei Gesundheitsschäden, Versicherungen zufrieden gestellt werden können; wenn die Tierversuche unerwünschte Ergebnisse liefern, sind sie nicht "übertragbar"!

Ovomaltine jetzt ohne Käfigeier!

von Erwin Kessler

Die Wander AG hat im August 1992 ein Ersuchen des VgT, auf Käfig-Eier zu verzichten, abschlägig beantwortet und ein geplantes

Gespräch kurzfristig abgesagt. Andererseits haben National- und Ständerat im Juni 93 eine Petition des VgT abgelehnt, welche eine

Deklarationspflicht für Importeier verlangte: Während die Schalen-eier durch Stempelung als Importeier gekennzeichnet sind, fehlt eine entsprechende Deklaration bei verarbeiteten Lebensmitteln wie Ovomaltine. Die Ovomaltine wird in der Werbung als Getränk für aufgestellte, sportliche junge Leute dargestellt. Gerade diese jungen Menschen lehnen jedoch erfahrungsgemäss

Tierschützer-Spuren auf Plakatwänden – nicht ohne Wirkung geblieben



Tierfabriken und Tierquälerei mehrheitlich ab. Wegen der fehlenden Deklaration "enthält Käfigeier bzw Importeier" realisieren wohl die meisten nicht, dass Ovomaltine Eier aus Tier-KZ enthält.

Nachdem die Angelegenheit aus zeitlichen Gründen nicht weiter verfolgt werden konnte, haben nun kürzlich öffentliche Proteste in kurzer Zeit zum Erfolg geführt: Die Wander AG hat schriftlich erklärt, ab April 1995 nur noch Bodenhaltungseier zu verwenden. Wir hätten zwar für dieses Produkt Freiland-Eier erwartet, doch ist das Hauptziel, den Verzicht auf Tierquäler-Käfigeier, nun erreicht.

Weiterhin Käfigeier hat es im "Eimalzin" von Migros sowie allgemein in Crêmen, Patisserie, Gebäck, Eierteigwaren, Majonnaise. In Restaurants sollten nicht nur Fleisch und Wurst, sondern auch Eier, Käse und andere Milchprodukte als Tierquälerprodukte möglichst gemieden werden (Restaurant-Veganismus), da hier meistens keine Wahlmöglichkeit für Freilandprodukte besteht. Alles Gründe, möglichst zuhause zu essen und selber zu kochen und zu backen – mit Freilandeiern und Biofreilandmilch (zB von Coop).

Der VgT ist letztes Jahr im Nationalrat mit einer Petition für ein Importverbot für Käfigeier (und Gänsestopflebern) durchgedrungen. Allerdings besteht keine reelle Chance, dass der als Stopfleber-Liebhaber bekannte zuständige Bundesrat Delamuraz dieses Postulat verwirklicht.

Der VgT-Vorstand hat am 12. April 1995

HERRN DR IUR FRANZ ACHERMANN,

Glattbrugg ZH, die

Ehrenmitgliedschaft

verliehen, als Anerkennung

für seine langjährige engagierte anwaltliche Unterstützung des VgT.

Der Präsident: Dr Erwin Kessler

Tatort Bundesgericht:

Illegale Tierfabriken im Landwirtschaftsgebiet

von Erwin Kessler

Vor dem Gesetz sind alle Schweizer gleich, aber die Tierhalter sind etwas gleicher. Überall hat die Landwirtschaft Vorrechte: in der Umwelterstörung, im Vergiften von Boden und Nahrungsmitteln, im Tierquälen, im Bauen ausserhalb des Baugebietes.

Tierquäler dürfen ihre Tier-Fabriken im Landwirtschaftsgebiet erstellen – so will es das Bundesgericht. Das Bundesgericht will auch, dass der VgT kein Beschwerderecht gegen solche Verletzung des Raumplanungsgesetzes hat. Dutzende von illegalen bodenunabhängigen Poulet-Fabriken konnten in den letzten Jahren erstellt werden, weil das Bundesgericht auf die Klagen des VgT nicht eingetreten ist.

Tierfabriken sind Fabriken und keine Landwirtschaftsbetriebe, da sie in keinem Bezug zur Nutzung des landwirtschaftlichen Landes stehen. Das Futter wird zugekauft, die Tiere haben keinen Auslauf ins Freie. Dass Futter verbraucht und Gülle produziert wird, kann doch nicht genügen, um von Landwirtschaft zu reden: Auch eine Schokoladenfabrik erzeugt Nahrungsmittel, auch ein Restaurant verbraucht "Futter" und erzeugt an einem gewissen Örtchen Gülle. Sind das auch Landwirtschaftsbetriebe im Sinne des Raumplanungsgesetzes? Nach meinem Verständnis hat "Land"-Wirtschaft etwas mit "Land-Bewirtschaftung" zu tun, zum Beispiel Freilandtierhaltung... Wo liegt der Raumplungs-Unterschied zwischen einer bodenunabhängigen Pouletfabrik, einem Restaurant und einer Autowerkstatt?

Wer hat nichtmehr benötigte Faxgeräte oder Telefonbeantworter, die er für unsere Aktivisten-Organisation gratis oder sehr preisgünstig abgeben könnte?

VgT, 9546 Tuffwil, Tel 054 51 23 77, Fax 51 23 62

Christliche Tierquälerei im Thurgau

von Erwin Kessler

Die katholische Kirchgemeinde Klingenzell/Eschenz ist Eigentümerin des Landwirtschaftsbetriebes "Klingenzellerhof". Pächter ist der Mesmer der Kirchgemeinde. Mit welchen mittelalterlichen Foltermethoden er seine Tiere hält, zeigen die beiliegenden Fotos: Mutterschweine in den berüchtigten Kastenständen ("eiserne Jungfrau" genannt, in Anlehnung an das entsprechende mittelalterliche Folterinstrument). Von Einstreu kaum etwas zu sehen. Das Muttertier kann sich in diesen Kastenständen nicht einmal umdrehen, um die Jungen zu beschnuppern oder um ein Geburtsnest zu bauen, wie es ihr angeborenes, natürliches Verhalten wäre. Die Gerichtskommission Werdenberg hat in einem rechtsgültigen Urteil festgestellt, dass diese Art der Haltung von Mutterschweinen das Tierschutzgesetz verletzt und zu Recht als Tierquälerei bezeichnet werden darf.



Auch die Kaninchen führen ein trostloses Leben in den berüchtigten, tierquälerischen Kästen. Um das Verhalten dieser Tiere zu studieren, habe ich selbst mehrere Jahre Kaninchen in einem naturnahen Freigehege gehalten und viele andere Kaninchenkenner mit Freigehegen besucht. Hauskaninchen, die nie im Freien waren, entfalten in einem Freigehege in wenigen Tagen ihr gesamtes, mit demjenigen von Wildkaninchen weitgehend identisches, angeborenes Verhalten, graben Höhlen, spielen, rennen und hoppelnd umher, machen Kapriolen, zeigen einen natürlichen Tagesrhythmus von Aktivität und Ruhen. In der Kastenhaltung werden sie apathisch. Das wird dann allgemein mit Zahmheit verwechselt. Um artgerecht gehaltene Tiere handzahn zu halten, müsste man sich täglich mindestens eine Stunde mit ihnen beschäftigen (mit Körperkontakt). Soviel Zeit hat kaum ein Kaninchenhalter.



Eine artgerechte Gruppenhaltung von Kaninchen findet mittlerweile sogar in der Tierversuchsindustrie Eingang: Die Sandoz in Basel hält ihre Kaninchen in Gruppen in einem tiergerecht strukturier-

ten Raum (Nestboxen, Versteck- und Spielmöglichkeiten).

Vom Bundesamt für Veterinärwesen werden an die Haltung von Kaninchen folgende Anforderungen gestellt:

- abgedunkelter Bereich... in den sich die Tiere zurückziehen können,
- Kaninchen sollen grundsätzlich nicht einzeln gehalten werden,
- Bewegungsfreiheit: normale Fortbewegung (hoppeln)
- Gliederung des Raumes in funktionale Bereiche: Wahlmöglichkeiten, zB für Ruhe und Rückzug,

Ein schriftliches Ersuchen des VgT vom Mai 1994 an die Kirchgemeinde, worin um Abschaffung der Kastenstände für Schweine ersucht wurde, ist nie beantwortet worden. Wir sehen uns deshalb veranlasst, nun die Öffentlichkeit zu informieren.

Tierschutz und Christentum

Sehr geehrter Herr Dr. Kessler, vorweg herzliche Gratulation für Ihren nimmermüden Kampf für die rechtlosen und nur zu oft geschundenen Tiere. Mit den Anliegen der Vegetarier bin ich sehr gern einverstanden. Mich schmerzen jedoch Ihre häufigen Ausfälle gegen die christlichen Kirchen. Klar verstehe ich Ihre Enttäuschung über das häufig wenig glaubwürdige – und gläubige – Handeln von uns Christen. Auch ich ertappe mich leider nur zu oft noch bei Inkonsequenzen. Dennoch – rechtfertigt das generelle Gehässigkeiten, Rundumschläge gegen das Christentum en bloc?

In den TN 1/95, S. 10 wurde ohne irgendwelchen inhaltlichen Zwang ein Giftpfeil gegen Bischof Haas abgeschickt, indem die angebliche oder tatsächliche Protektion, die Fürst Hans Adam II. ihm gewährt, als weiterer Negativpunkt im fürstlichen Lebenswandel angeprangert wird. Nötig?

Das Gedicht "Schweinereien" in TN 2/95, S. 24 zum Thema Ehebruch ist leider weder witzig noch geistreich. Nein, ich bin hoffentlich wirklich kein verbissener Frömmeler, aber Ehebruch bringt so viel Elend in zahllose Beziehungen, wobei meist die Schwächsten, die Kinder, die Leidtragenden sind, dass platte Witzeleien – auch zu fastnächtlicher Zeit – deplaciert sind.

Leider als sehr schlecht informiert zeigen Sie sich auf S. 26: „Die christlich-kirchliche Moral lässt es ziemlich ohne Widerspruch zu, dass allein in der Schweiz (...). Die gleiche scheinheilig-widerliche Moral (...).“ Der neue Katechismus der kath. Kirche schärft die „Achtung der Unversehrtheit der Schöpfung“ den Gläubigen gleich in 4 Paragraphen (2415-2418) ein. Ich zitiere auszugsweise: „Pflanzen und Tiere der Welt dürfen nicht ohne Rücksicht auf sittliche Forderungen genutzt werden. Tiere sind Geschöpfe Gottes und unterstehen

seiner fürsorgenden Vorsehung. Schon allein durch ihr Dasein preisen und verherrlichen sie Gott. Darum schulden ihnen die Menschen Wohlwollen. Es widerspricht der Würde des Menschen, Tiere nutzlos leiden zu lassen und zu töten. usw.“

Ebenfalls unrichtig ist Ihre Behauptung, christliche Moral wüsche es, dass todkranke Menschen an angehängten Schläuchen dahinvegetieren. Ich zitiere nochmals den Katechismus (2278): „Die Moral verlangt keine Therapie um jeden Preis. Ausserordentliche oder zum erhofften Ergebnis in keinem Verhältnis stehende aufwendige und gefährliche medizinische Verfahren einzustellen, kann berechtigt sein.“

Sehr geehrter Herr Kessler, hoffentlich nehmen Sie mir meine Präzisierungen nicht krumm. Vielmehr glaube ich Ihnen und Ihrer Sache einen Dienst zu erweisen, liessen sich doch viele Christen für Ihr Anliegen sensibilisieren – freilich nicht durch Diffamierung unserer Religion.

Anmerkung von Erwin Kessler:

Sehr geehrter Herr Dönni, es liegt mir fern, Christen pauschal zu verurteilen. Es gibt unter meinen guten Freunden auch Christen. Was ich anprangere, ist die Anthropozentrik der christlichen Kirchen, die leider allzuoft im Rahmen ihrer Klöster selbst Tier-KZs betreiben und sich sehr wenig gegen das tägliche, unermessliche Leid der Nutztiere engagieren. Ich kenne Ihren Katechismus nicht. Für mich gilt: An den Taten sollt ihr sie erkennen. Schöne Worte, die nicht gelebt werden, interessieren mich nicht. Aufgefallen ist mir aber Ihr folgendes Zitat aus dem Katechismus: "Es widerspricht der Würde des Menschen, Tiere nutzlos leiden zu lassen und zu töten." Das ist ja gerade das Verhängnisvolle: Wenn es also einen Nutzen bringt, dürfen Christen Tiere leiden lassen! Dem wird täglich mil-

Robin Hood – Kämpfer für Gerechtigkeit und Beschützer der Rechtlosen

Im ausgehenden Mittelalter lebte in der englischen Grafschaft Yorkshire ein Mann namens Robin Hood. Von den Machthabenden geächtet, kämpfte er gegen die Unterdrückung der Rechtlosen. Wer realisiert, dass heute die Tiere die Ausgebeuteten, Unterdrückten und Rechtlosen sind, wird eine erschreckende Analogie zur heutigen Zeit erkennen.

Fünfte Folge: Das Wettschiessen

Eines Morgens kamen viele fröhliche Gruppen die Strassen und Waldwege entlang gezogen, von Worksop, Mansfield, Kirkby und Woodstock und einem Dutzend kleiner Dörfer aus der Gegend von Sherwood Forest, und alle zogen sie nach Nottingham zu des Sheriffs Bogen-Wettschiessen, und alle wollten sie am Abend mit dem begehrten Silberpfeil wieder heimkehren.

Auf dem glatten Rasengelände vor der nördlichen Stadtmauer waren die Schiessstände mit den neuen Zielscheiben aus Stroh schon errichtet, an jedem Ende des langen Schiessplatzes; und ringsherum, dicht unterhalb der Mauern und sogar halb im Tor, waren Buden, Stände und Schautische aufgestellt, so dass das ganze Gelände wie ein grosser Jahrmarkt aussah. Aus ganz Nottinghamshire und dem Peak District waren Händler, Gaukler und Taschenspieler gekommen, um den herbeiströmenden Zuschauern ihre Künste zu zeigen und ihre Waren anzupreisen.

Robin und seine Männer schoben sich durch die Menschenmenge, die sich schon eingefunden hatte, und betrachteten mit grossem Vergnügen das fröhliche Treiben, das ihnen, die die Waldeinsamkeit des Greenwood gewöhnt wa-

ren, so sonderbar erschien. Hier stand eine rotgelb gestreifte Bude, in der es leuchtend goldenen Ingwerkeks und Pfefferminzbonbons zu kaufen gab; dort waren Buden mit Getränken aufgebaut; hier war ein offener Stand, der gestickte Falkner-Handschuhe zur Schau stellte, rotbuschige Hauben für die Falken und Fussriemen mit silbernen Haken. Ein Balladensänger war da und ein Jongleur in Grün und Gelb, der Glöckchen, Bälle und frische Rosen wie einen schimmernden Bogen in die Luft warf.

Von einem Stand zum anderen gingen sie, lauschten dem Balladensänger, sahen dem zerlumpten Akrobaten zu, und Robin ergötzte sich an alledem ebenso wie seine Männer. Überall stiessen sie auf andere Bogenschützen, die gekommen waren, um ihr Können auf die Probe zu stellen; doch bildeten diese nur den kleineren Teil der sich vergnügenden Menschenmenge, die jedes Fleckchen zwischen den Ständen ausfüllte und zwischen den Stadttoren hin und her wogte. Ehrbare Bauern mit ihren apfelwangigen Frauen und Töchtern, Kaufherren in pelzbesetzten Mänteln mit ihren Damen in bunter sommerlicher Seide und Satin; magere braungebrannte Knechte mit Schuhen, an denen noch die Ackererde klebte, und ein paar Kupfermünzen in der Tasche; alle waren sie gekommen, um dem Wettkampf um den Silberpfeil zuzusehen, um sich zu vergnügen und die Possen der Gaukler zu bestaunen und von den bunten Ständen die hübschen Sachen zu kaufen. Um die Füsse der vielen Menschen spielten und tollten kleine Kinder und grosse Hunde.

Das Schiessen sollte eine Stunde vor dem Mittag beginnen, und da, nach dem Sonnenstand zu urteilen, diese Stunde naherückte, machten Robin und seine Männer sich auf den Weg zu

den Schiessständen. Von einigen Waldhütern freigehalten, lag die weiche grüne Rasenfläche leer und still zwischen der fröhlichen Menge und den bunten Jahrmarktsbuden, die sie umgaben. An der einen Seite war eine Tribüne aufgeschlagen, von der aus der Sheriff und seine Gäste dem Schiessen zuschauen würden. Das rauhe Holz war bemalt und vergoldet und mit rotem Stoff verkleidet, und davor ruhte der Silberpfeil auf zwei gegabelten Haselästen. Er funkelte und glänzte in der Sonne, von zwei kräftigen Kriegern bewacht.

"Da ist er, Freunde", sagte Robin. "Ein hübsches Spielzeug. Es lohnt sich, darum zu schiessen!" Er liess seine Stimme sinken und murmelte: "Sechs von euch sollen mit mir zusammen schiessen, die übrigen bleiben hier, für den Fall, dass es Schwierigkeiten gibt."

"Erwartet Ihr Schwierigkeiten?" fragte Little John.

"Nein, John, aber Vorsorge zu treffen ist wichtig. Du kommst also mit mir – und Much – und Gilbert – und Hugh." Er zögerte, seine Augen schweiften über die eifrigen Gesichter seiner Leute, dann fuhr er fort: "Und du, Will Scarlet – und du, Reynold."

Die Seitenstreifen des Feldes begannen sich zu füllen, als die Ersten die Stände und Gaukler verliessen und herbeiströmten, um sich gute Plätze zum Zuschauen zu sichern. Die grüngekleideten Waldhüter hatten es jetzt schwer, den glatten Rasen des Feldes freizuhalten; Robin und die Seinen wurden von den nachdrängenden Bogenschützen, die alle nach vorn wollten, hin und her gestossen.

Kraft ihrer Ellenbogen gelang es den Geächzten, ihre Plätze ganz vorne zu behaupten. Da sie den ganzen Weg vom Barnesdale-Wald gekommen waren, um das Schiessen zu sehen und daran teilzunehmen, hatten sie nicht die Absicht, sich in den Hintergrund drängen zu lassen, von wo aus keiner von ihnen – ausser vielleicht Little John – etwas würde sehen können.

Bald erschien auch der Sheriff mit seiner Lady am Arm, und mit ihm kamen noch einige

Kaufherren mit ihren Frauen. Sie stiegen die hölzernen Stufen der rot verkleideten Tribüne hinauf, nahmen auf den mit Kissen bedeckten Bänken Platz, und die Damen breiteten sorgfältig ihre damastenen Röcke aus. Der Sheriff lehnte sich in die Kissen, faltete die Hände über dem Bauch und drehte sich zu einem Mann zu seiner Linken, einem mageren Mann, der vornübergebeugt sass und sich mit scharfen Augen umsah. Sein Gesicht lag tief im Schatten der nach vorn gezogenen Kapuze, – irgendwie machte er nicht den Eindruck eines Kaufmannes.

Über die Mauern reckten und streckten sich die Köpfe der Schaulustigen immer weiter vor; Hunde, die zwischen den Beinen der Leute herumrannten, wurden schnell am Halsband ergriffen, kleine Kinder wurden auf die Schultern der Väter geschwungen, damit sie über die Köpfe der Menge hinweggucken könnten. Endlich trat ein Krieger vor die Tribüne, hob sein Jagdhorn an die Lippen und liess einen hellen, durchdringenden Ton erschallen.

"Diejenigen, die an dem Wettschiessen um den Silberpfeil teilnehmen wollen", rief er, "mögen ihre Bogen nehmen und vortreten."

Sofort fing das Stossen und Schieben wieder an, als die Schützen sich durch die Menge drängten und auf das offene Feld heraustreten. Zusammen wurden sie dann zu einem Platz geführt, der an dem einen Ende der Wiese wie ein Schaffpferch eingezäunt war. Unter ihnen befand sich auch Robin mit seinen auserwählten sechs Männern. Die übrigen blieben, wo sie waren, zwanglos an ihre Bogen gelehnt und dennoch wachsam, bereit einzugreifen, falls eine Schwierigkeit entstehen sollte.

Wieder ertönte das Jagdhorn. Der erste Schütze trat vor, aber er schoss schlecht und zog sich, rot vor Verlegenheit, unter dem spöttischen Gelächter der Zuschauer zurück, um dem zweiten Schützen Platz zu machen. Das war ein kleiner verhutzelter Mann mit einem zerzausten flachsfarbenen Schopf, der in

Strähnen unter seiner Kapuze hervorschaute; er hob seinen Bogen und liess den Pfeil los-schnellen mit einer Leichtigkeit, die kaum einer von Robins Männern hätte übertreffen können; der Pfeil schwirrte über die Wiese und prallte knapp eine Handbreit vom Pflock entfernt in das Ziel. Dreimal schoss der kleine Mann, und es waren gute Schüsse, wenn auch nicht so genau wie der erste. Dann trat er beiseite und ging seine Pfeile holen, die ein Waldhüter, der auch die Punkte zählte, aus der Zielscheibe gezogen hatte.

"Ein guter Schütze war das, John", sagte Robin leise, "ich wünschte, den hätten wir bei uns."
"Vielleicht wird das eines Tages der Fall sein, Master", erwiderte Little John beiläufig und beobachtete den nächsten, der hervortrat, um zu schießen. Doch Robin schaute dem kleinen Schützen nach, und da sah er etwas Seltsames: als dieser nämlich an seiner eigenen kleinen Gruppe vorbeiging, hob er plötzlich den Kopf, zögerte, als ob er einen von ihnen ansprechen wollte, ging dann aber weiter; im gleichen Augenblick blickte Alan A'Dale hoch, sah ihn und schaute sofort wieder weg. Selbst aus dieser Entfernung konnte Robin sehen, dass die beiden sich erkannten, das aber sofort wieder zu verbergen verstanden.

Als nächster trat ein Krieger hervor, spannte den Bogen und schoss auch gut; danach aber war eine ganze Weile kein Schuss mehr zu sehen, den zu beobachten sich gelohnt hätte.

Um zwei Uhr mittags wurde eine Pause eingelegt, die Menge zerstreute sich, die reicheren Leute suchten die Gasthäuser und Schenken von Nottingham auf, die ärmeren liessen sich an der Stadtmauer nieder und stillten ihren Hunger mit Schwarzbrot und gelbem Käse, die glücklicheren unter ihnen mit fettem Speck. Der Sheriff und seine Gäste entfernten sich durch das Tor, um ein Mittagmahl – kalte Hammelpastete und buntes Marzipan – unter den blühenden Rosen im Garten des Sheriffs zu verspeisen; und auf dem Rasen unterhalb der Stadtmauer, von den anderen ein wenig entfernt, streckten sich Robin und seine Män-

ner aus, verzehrten ihr mitgebrachtes Essen und beredeten gemächlich die Ereignisse des Vormittags.

Endlich rief das Jagdhorn wieder zu den Schiessständen, und wieder hob das Drängeln und Stossen an. Mehrere herrenlose Hunde mussten vom Feld entfernt werden; ein kleiner Junge, den man schlafend im Schatten eines Schiessstandes gefunden hatte, wurde seiner Mutter übergeben; und nachdem auch der Sheriff und seine vornehmen Gäste sich wieder auf der Tribüne niedergelassen hatten, fing das Schiessen von neuem an.

Schläfrig verstrich der lange heisse Sommer-nachmittag, ein Mann nach dem anderen trat hervor, um seine drei Pfeile abzuschliessen, die träge über das Feld summten, und wenn ein Pfeil das Ziel traf, erklang das scharfe "zck" in der warmen Luft. Wie ein verzaubertes Blütenblatt tanzte ein gelber Schmetterling über die Köpfe der Menge, und aus den Wäldern erklang hin und wieder das leise Rufen eines Kuckucks.

Schon wurden die Schatten länger, als endlich die sieben Geächteten an die Reihe kamen. Jung Gilbert machte den Anfang. Weich und gut schnellte der Pfeil von der Sehne, und sein dritter Schuss sass drei Finger vom Pflock entfernt. Robin nickte Beifall, und Reynold trat an des Jungen Stelle.

Jeder der Geächteten schoss hervorragend, und Robin beobachtete jeden einzelnen voller Stolz: den schlanken jungen Gilbert, den untersetzten ergrauten Reynold; Will Scarlet, der in dem groben Wolltuch gerade so schmuck aussah wie früher in seinem Samt; den kleinen, braunen, drahtigen Much; Hugh Greenleaf, frisch und kräftig; und schliesslich den riesigen Little John mit seinen freien, lockeren Bewegungen. Ein jeder hob den Bogen, spannte und schnellte los mit einer einzigen geschmeidig-kraftvollen Bewegung; und als Pfeil auf Pfeil in die inneren Kreise der Ziel-

scheibe traf, drängten sich die Zuschauer immer weiter nach vorn und verliehen leise murmelnd ihrer Bewunderung Ausdruck, denn nie zuvor hatte man derartiges Können gesehen.

Als letzter an jenem Nachmittag ergriff Robin seinen Bogen und trat auf das Feld hinaus. Aller Augen waren auf ihn gerichtet, als er den Bogen hob und den Pfeil einspannte. Die Sehne summte ihren tiefen Ton, als er den Pfeil losschnellen liess; der Pfeil surrte über das besonnte Feld und blieb, einen Fingerbreit neben dem Pflock, zitternd in der Scheibe stecken. Er spannte und schoss wieder, und sein zweiter Pfeil streifte den Pflock auf der anderen Seite. Atemlose Stille lag über der Menge, als er den grossen Bogen zum dritten Mal spannte. Aller Augen verfolgten den Flug jenes dritten Pfeiles, der über das Feld sauste, in der Sonne wie ein Feuerstreif aufglänzte und mit dumpfem "plop" ins Ziel traf. Die Menge brüllte auf; die Damen auf der Tribüne beugten sich vor und klatschten in die Hände, und selbst der Sheriff setzte sich auf und schnaubte Beifall. Robin hatte den Pflock gespalten!

Die Menschenmenge wogte vorwärts und ergoss sich auf das Feld. Zwei Waldhüter untersuchten die Zielscheibe, gingen zur Tribüne

und flüsterten mit dem Sheriff. Dieser sprach mit seiner Gemahlin, die sich von ihrem Sitzkissen erhob, ihre Röcke glättete und den glänzenden silbernen Pfeil von dem Platz aufnahm, auf dem er den ganzen Tag geruht hatte. Robin wurde zu den Stufen der Tribüne gedrängt. Er stieg sie empor und beugte das Knie vor der Gattin des Sheriffs, die sich freundlich lächelnd vorlehnte, den Silberpfeil in der Hand. Als er zu ihr aufblickte, drangen die schrägstehenden Strahlen der untergehenden Sonne unter seine Kapuze und erhellten mit ihrem Glanz sein mageres braunes Gesicht. Der Mann mit der tief heruntergezogenen Kapuze, der neben dem Sheriff stand, beugte sich plötzlich vor und starrte ihn an. Aus den Augenwinkeln heraus erhaschte Robin diese plötzliche Bewegung, drehte sich um und blickte in die zu Schlitzten verengten dunklen Augen von Guy von Gisborne, dem Rentmeister vom Gut Birkencar.

Einen Augenblick lang blickten die beiden Männer einander in die Augen, und ihr gegenseitiger Hass stand wie ein blankes Schwert zwischen ihnen; dann lachte Guy von Gisborne überschwenglich und rief: "Ein guter Schütze warst du seit jeher, aber diesmal hast du deinen letzten Pfeil abgeschossen – Robin Hood!"

Fortsetzung im nächsten Heft

VgT auf Wachstumskurs

Die Jahresrechnung 1994 des Vereins gegen Tierfabriken Schweiz VgT weist einen Umsatz von fast einer Million Franken auf. Die Mitgliederanzahl nimmt rasant zu und liegt heute bei 5000. Monatlich kommen rund 200 Neumitglieder dazu. Damit gehört der VgT zu den grössten Tierschutzorganisationen der Schweiz. Der Verein hat über 100 ehrenamtliche Aktivisten, welche pausenlos Recherchenarbeiten und Protestaktionen in der ganzen Schweiz durchführen. Die vom VgT herausgegebene Monatszeitschrift hat mittlerweile eine Auflage von 100 000. Der VgT ist am

4. Juni 1989 vom heutigen Präsidenten, Erwin Kessler, gegründet worden.

Seit drei Jahren gibt es auch einen VgT in Österreich. Mitbegründer und Vizepräsident ist Erwin Kessler. Die Mitgliederzahl in Österreich liegt ebenfalls schon bei 5000. Seit letztem Herbst hat der VgT mit einer Sektion Konstanz auch in Deutschland Fuss gefasst.

Sie sind der Beweis:

Auch kleine Inserate in den Tierschutz-Nachrichten werden beachtet.

Kirche und Adel als gemeine Tierquälerei

von Erwin Kessler



Abb 1: Legebatterien des Klosters Beuron

In einem Brief vom 28.09.1994 an ein VgT-Mitglied in Konstanz behauptet der baden-württembergische Landwirtschaftsminister Dr Weiser: "In Baden-Württemberg mit seiner bäuerlich strukturierten Landwirtschaft gibt es praktisch keine Massentierhaltung. Leider wird in der Öffentlichkeit häufig eine intensive Tierhaltung mit dem Begriff der Massentierhaltung gleichgesetzt."

Oh doch, Herr Minister: es gibt sie überall, die Tierfabriken in Baden-Württemberg, sogar unter klösterlicher und adeliger Obhut. Davon abgesehen ist es irreführend, von "bäuerlicher Landwirtschaft" zu sprechen, wenn es um tierquälereiartige Intensivhaltung geht. Was



Abb 2: Adliges Tier-KZ



Abb 3: Durchlaucht wohnt etwas grosszügiger: Schloss Sigmaringen

die Konsumenten beschäftigt, ist die tiergerechte Haltung auf einem ökologischen Bauernhof. Weniger interessiert die Konsumenten, ob das Meer tausender von Hühnern, die lebenslänglich in einem fensterlosen Gebäude, auf engstem Raum zusammengepfercht, dahinvegetieren, einem Landwirten oder sonstwem gehören. Mit Ihrer beschönigenden Darstellung täuschen Sie die Konsumenten. Ihr öffentliches Amt ist jedoch nicht nur als Dienstleistung für die Fleischmafia, sondern viel eher zum Wohle der breiten Öffentlichkeit und der Konsumenten geschaffen worden.

Im übrigen schlagen wir vor, anstatt von Massentierhaltung oder Intensivtierhaltung künftig von Tier-KZ zu sprechen. Das trifft den Sachverhalt am besten und löst das Problem, ab wieviel hunderten, tausenden oder zehntausenden von Tieren das Wort "Massentierhaltung" richtig sei.

Das Kloster Beuron im Donautal betreibt ein Tier-KZ abseits des Besucherstromes, in einem kleinen Nebental. Das Gebäude hat keine Fenster, nicht einmal eine Lüftung. Niemand würde in dem alten, im Wald versteckten Steingebäude ein Tier-KZ vermuten. Am 10. Februar brach dort eine Gruppe Tierschützer die Türe auf. Ein schwüles, feuchtwarmes Klima schlug ihnen aus dem schlecht gelüfteten Raum entgegen, wo rund 1 100 Hühner in vollgestopften Käfigen darauf warten, bis ihr Leiden im Schlachthof ein Ende nimmt. Was sich die Mönche, die dieses Tier-KZ betreiben, wohl bei ihrer Arbeit und ihrem Gebet denken? Und was denkt sich die Klosterleitung? Kann eine solche Kirche noch ernst genommen werden? Ist sie nicht sichtbar in ihrer mittelalterlichen Folter-Perversion steckengeblieben?

Das Kloster Beuron hat ein schriftliches Ersuchen des VgT vom 22. November 1994 für ein Gespräch über diese Hühnerhaltung nicht beantwortet.

Eine halbe Stunde Autofahrt von dieser heiligen Stätte des Grauens thront Seine Durchlaucht Prinz Franz Joseph Hubertus Maria Meinrad Michael von Hohenzollern in seinem riesigen Schloss über Sigmaringen. Sein Tier-KZ stellt er weniger deutlich zur Schau. Es befindet sich abseits hinter einem grossen Wald, auf dem "Birkhof" bei Gammertingen. Wie die kirchlichen, so sind auch die adeligen Folterkammern in einem fensterlosen, alten, massiven Steingebäude untergebracht. Auch hier vermutet kein Spaziergänger Lebewesen hinter den alten Mauern, die keinen Laut nach aussen dringen lassen. Als die Tierschützer am 10. Februar das verschlossene, mit einem Querbalken gesicherte Tor aufbrachen, verschlug es ihnen fast den Atem: Der Raum mit den langen Reihen mehrstöckiger Hühnerkäfigen war nach Mitternacht immer noch mit Leuchtröhren taghell beleuchtet. Den Tieren werden damit lange Sommertage vorgespiegelt, damit sie mehr Eier legen als im Winter. Schon beim ersten Geräusch an der Tür schwoll das Wehklagen der 21 000 jämmerlich eingesperrten KZ-Opfer an.

Makabres Detail: Bis vor kurzem war Seine Durchlaucht erster Vorsitzender des Tierschutzvereines Sigmaringen. – Es gab schon einmal eine Zeit, da niemand nichts von der Existenz von KZs gewusst haben will. Es hat sich wenig geändert: Birkhof statt Birkenau.

Durchlaucht hat ein schriftliches Ersuchen des VgT vom 4. November 1994 für ein Gespräch über diese Hühnerhaltung nicht beantwortet.

Die Medien im ganzen süddeutschen Raum haben diese Enthüllungen des VgT, vertreten durch seine Sektion Konstanz, unterdrückt. Der VgT hat deshalb in einer Grossaktion am 29. April in ganz Sigmaringen hunderte von Plakaten mit Abbildungen aus dem durchlauchten Tier-KZ angeschlagen und vor dem Schloss ein Riesentransparent «Tierquäler» aufgespannt.

Sind wir noch zu retten???

von R.Weber, einer jungen Schweizerin, die von sich sagt, sie habe noch Hoffnung

Weltweit schnellt die Bevölkerungszahl in die Höhe. Je ärmer das Land, desto reicher an Kindern. Mehr Personen, weniger Platz, weniger Freiheit, mehr Aggression. Konflikte, Staatskrisen und Kriege. Und die UNO hat es noch nirgends geschafft, wirklichen Frieden zu bringen. Und unsere Politiker sind enttäuscht, wenn das Volk dabei auf diese Art nicht mitmachen will.

Die Schweiz hat jetzt 7 Mio. Einwohner. Die Wissenschaftler sagen, in ca. 40 Jahren werden es 8 Mio. sein. Europaweit haben wir bei uns im Mittelland die höchste Bevölkerungsdichte. Und die EU und unsere Politiker wollen den europaweiten freien Personenverkehr... und sind beleidigt, wenn das Volk den Mut hat, nein zu sagen.

Europaweit ist unser Ausländeranteil an der Bevölkerung der höchste. Und es werden nur die offiziell hier ansässigen, ohne Asylbewerber, Saisoniers, Diplomaten usw. gezählt. Die Zahl spielt eigentlich keine Rolle, aber der Anteil an Ausländern ist so hoch, dass ich in der Stadt das Gefühl habe, als normaler Schweizer zu einer Minderheit zu gehören. Und die Politiker sagen, dass wir ein Rassismusetz brauchen...

Die wirklich benachteiligten Personen bei uns sind die Obdachlosen, die Behinderten, die Rentner ohne Pensionskasse oder Vermögen, die ledigen Mütter mit Kindern usw. Wieso benötigen wir ausgerechnet nur für Ausländer ein spezielles Schutzgesetz?

Der m²-Preis von Bauland ist so hoch, dass eine normal verdienende Familie (ohne Lottogewinn oder Erbschaft) nie aus eigener Leistung zu einem Eigenheim mit Gärtchen kommt. Die Verkehrsdichte ist so extrem, dass eine Autofahrt nach Zürich ohne Stau zur Ausnahme wird. Im Einkaufscenter kauft man T-Shirts aus China für Fr. 10.-, Schuhe aus Taiwan für Fr. 30.-. Man freut sich über den tiefen Preis. Dass

diese Massenartikel aus fernen Ländern nur auf langen Transportwegen zu uns kommen und nur dank vielen unkritischen Konsumenten verkauft werden können, interessiert uns nicht. Grenzenloser weltweiter Handel, damit alles noch billiger wird, ist oberstes Gebot. Dass unsere Kinder Asthma haben, interessiert Politiker und Wirtschaftskapitäne nicht, sie wollen mehr Gewinn und mehr Macht.

Der Feldhase wird in der Schweiz bald ausgerottet sein. Die Wissenschaftler sagen: in wenigen Jahren. Die Jäger haben 1993 über 3000 Feldhasen geschossen. Mit welchem Recht stehlen sie uns die Natur, die wir für unsere Zukunft brauchen?

Unser Wesen und unser Umgang mit den Mitmenschen spiegelt sich in unserem Umgang mit der Natur. Es braucht viel Arroganz, um einen reinen Pflanzenfresser zu zwingen, Fleischabfälle zu fressen (Rinderwahnsinn). Absolute Überheblichkeit, um mit Gentechnik an der Natur herumzuspielen (die Folgen davon kennt noch niemand). Grosse Minderwertigkeitskomplexe, um aus Hunden potentielle Kampfmaschinen zu machen. Grenzenlose Geldgier, um Tropenwälder abzuholzen. Absolute Gewissenlosigkeit um jährlich tausende von Tieren in Tests für nicht lebensnotwendige Produkte umzubringen. Herzlose Eitelkeit, um Pelztiere unter jämmerlichen Bedingungen aufzuziehen und sie wegen ihres Felles umzubringen.

Wenn ich über all diese Probleme nachdenke, gärt in mir eine Unzufriedenheit/Misstrauen. Und der schwärmerische Artikel über Winterpelzmode (mit gefärbten, geschorenen Nerzpfoten) in der NZZ am 12.9.94 war der berühmte Tropfen ins volle Fass. Als erstes werde ich mein Abo der NZZ kündigen. Ich werde freiwillig keine Firma oder Person mehr unterstützen, die bewusst negativ mit unserer Natur – sprich Zukunft – umgeht.

Obiger Leserbrief reizt mich, meinen Beitrag in den TN 6/94 über die NZZ nochmals abzdrukken:

NZZ: Gebildeter Schwachsinn

von Erwin Kessler

Immer wieder erstaunlich, welchen Unsinn die NZZ zusammenschreibt. Eine akademische Sprache ist offensichtlich keine Garantie für Geist und Sorgfalt. Die tierschützerischen Proteste gegen das brutale Gänsestopfen hat die NZZ als "Hysterie" bezeichnet mit folgender Rechtfertigung (NZZ 21.9.91): "Die schon von den alten Römern geschätzte Gänseleber hat stets zu den grössten Delikatessen und beinahe weltweit zu einem geradezu festen Bestandteil grosser Diners gezählt." Unterschlagen hat die NZZ in ihrer üblichen tendenziösen Einseitigkeit, dass die Römer ausschweifend gegessen und gefressen haben, bis die Barbaren das degenerierte Grossreich zurückeroberten. Einen ähnlichen Humbug hat die NZZ ihren Le-

sern neulich wieder aufgetischt (NZZ 22.12.1993): Dank der Massen-Fleischproduktion in der Intensivtierhaltung müssten wir Schweizer gott-seidank nicht hungern, wie die Millionen armer Menschen in den Drittwelt-Ländern. Aber, aber, meine Damen und Herren der NZZ-Redaktion, wie kann man nur solchen Schwachsinn publizieren. Geschieht das aus Dummheit oder wider besseres Wissen? Ist von Ihrer akademischen Bildung nur gerade der Grössenwahn übriggeblieben? Noch nie gehört, dass das Vieh der Reichen das Brot der Armen frisst? Noch nie gehört, dass man vegetarisch zehn mal mehr Menschen ernähren kann als mit Fleisch – und erst noch gesünder? NZZzzzzzzzzz.....

vegetarische Jugend- & Kinderlager

Zeltlager

für 13 bis 25 jährige
vom 15.-22. Juli 95.
In einem lichten Buchen-
wald in Mellikon (AG)

Lagerfeuer

Tierschutz

Naturerlebnis

Velolager

für 12 bis 25 jährige
vom 30. 7. - 5. 8. 95.
Bodensee / Rhein

Geländespiele

Kennenlernen gleichgesinnter Altersgenossen.

Ausflüge

Den Tieren zuliebe vegetarisch.

Kinderlager

für 7 bis 12 jährige
vom 5.-12. August 95.
Im Kinderdorf Pestalozzi,
Trogen AR

Schwimmbad

Gegend erkunden

Spielen – Wandern – Sport

Weitere Informationen und Infoblatt bei:

Schweizerische Vereinigung für
Vegetarismus

Vegi-Büro Schweiz, Postfach, 9466 Sennwald
Tel. 081 / 757 15 86, Fax 757 28 19, PC 90-21299-7



Lager der schweizer reformjugend (srj),
die Jugendabteilung der SVV.
Anmeldung: 1 Monat vor Lagerbeginn

Für Bequemlichkeit und Wegwerf-Luxus geht man buchstäblich über Leichen.
Aus dem Buch "Tierfabriken in der Schweiz" von Erwin Kessler

Konsequenzen des Fleischessens

Von Sigrid De Leo

Der hohe Konsum von Fleisch und Tierprodukten, vor allem in den westlichen Ländern, hängt ganz direkt mit den grössten Problemen weltweit zusammen: der Zerstörung der Umwelt, dem Hunger und dem sinkenden Gesundheitsstandart der Bevölkerung.

Täglich sterben vierzigtausend Kinder an Unterernährung, 1991 verhungerten 20 Mio Menschen, Urwälder werden gerodet, Wälder sterben, Gewässer und Grundwasser werden verseucht, Wüsten sind auf dem Vormarsch, die Weltmeere sind beinahe leergefischt und viele Tierarten sind von der Ausrottung bedroht. Eine erschreckende Zunahme aller sogenannten Zivilisationskrankheiten (damit enorm angestiegene Krankenkosten) wird festgestellt.

Jährlich werden weltweit (überwiegend in den westlichen Ländern) 15 Milliarden Masttiere geschlachtet. Die Tiere fressen 49% der Getreidewelternte, 90% der Sojabohnen. In den USA werden 80% der Getreideernte an 8 Milliarden Schlachttiere verfüttert. In der Schweiz werden jährlich 600'000 t Fleisch produziert, das sind ca. 30 Mio Tiere. Die landwirtschaftliche Nutzfläche wird zu mehr als 64% für Tierhaltung und Futterproduktion verwendet.

Bei der Umwandlung der Nährstoffe von Pflanzen- zu Tiernahrung gehen 90% der pflanzlichen Eiweisse, 92% der Kohlehydrate und 100% der Ballaststoffe verloren.

Getreide für mehr als 1 Milliarde Menschen könnte auf den freierwerdenden Anbauflächen produziert werden, hat man errechnet, wenn z.B. die US-Amerikaner den Fleischkonsum um 10% einschränken würden.

Die Tierexkremate, die zur Hälfte für Wasserverschmutzung und Grundwasserverseuchung verantwortlich sind, betragen in Europa und Amerika zusammen 110 t pro Sekunde. Davon sind 2/3 Gülle. In den USA

produzieren allein die Rinder pro Jahr 1 Milliarde Tonnen Exkremate, die in Form von Ammoniak und Nitraten die Flüsse und Seen verseuchen. Man schätzt, dass der Anteil der Viehwirtschaft an der Umweltverschmutzung in den USA doppelt so hoch ist, wie der der gesamten nordamerikanischen Industrie zusammen.

Jährlich werden weltweit viele Mio Tonnen Pestizide (Fungizide, Bakterizide, Viruzide) auf die Felder gestreut, wovon ein Teil in die Gewässer gelangt, ein Teil zu einer Akkumulation in der Nahrungskette bis hin zum menschlichen Körper führt. Man findet z.B. erhöhte DDT-Werte in der Muttermilch bei 97% der fleischessenden Müttern, bei 8% der Ovo-Lacto-Vegetarierinnen (mit Eier und Milch) und bei 1,1% der Veganerinnen (ohne jegliche Tierprodukte sich ernährend). In den Futterländern Afrikas und Asiens ist der Gebrauch von DDT nicht verboten wie bei uns.¹ Diese Länder liefern z. B. jährlich 23 Mio Tonnen Getreide an die EU, und Pestizide und chem. Düngemittel verursachen eine grössere Umweltverschmutzung, als alle anderen menschlichen Tätigkeiten zusammen.

Die riesigen Monokulturen in diesen Ländern führen dazu, dass durch Erosion fruchtbares Ackerland zu Wüste wird. Die Rindfleischproduktion zerstört grosse Teile Afrikas, Asiens und Amerikas durch Überweidung, Erosion und Grundwasserraubbau. 70% des Weltwasserverbrauchs gehen auf das Konto der künstlichen Bewässerung für den Anbau von Nahrungs- und vor allem Futtermitteln. Man hat errechnet, dass für die Erzeugung von 4kg Rindfleisch eine Wassermenge verbraucht wird, die eine normale Familie in einem Jahr konsumiert.²

Die Intensivhaltung der Schlachttiere (enges Eingesperrtsein, Fehlen von Ruheplätzen, nicht artgemässe Nahrung, keine sozialen Kontakte etc.) erfordern einen immer

höheren Einsatz von Arzneimitteln (Antibiotika, Hormone, Psychopharmaka, Beruhigungsmittel), die sich im Fleisch anreichern. 70% der Fleischproduktion ist Abfall, der entsorgt werden muss. In der Centravo, Bazenheid SG, sind es allein 290'000 t jährlich. Das meiste davon wird zu Futtersuppen und -mehl verarbeitet.³ In den USA wird jede vierte Kuh als "by-pass-protein" an ihre Artgenossen verfüttert.⁴

Der amerikanische Forscher H. Lyman, der sich seit vielen Jahren ausschliesslich dem Studium des Rinderwahnsinns (BSE) widmet, sagte im August 94 am Weltkongress der Vegetarier (WVC) in Den Haag, die Krankheit BSE entstehe durch wildgewordene Eiweisse, sog. "Prionen", und zwar bei Pflanzenfressern, die gezwungen wurden Fleisch zu fressen. Weder Bakterien noch Viren seien die Erreger. Nur durch eine Untersuchung des Gehirns konnten die Erreger nachgewiesen werden. In England erkrankten wöchentlich ca. 800 Tiere. BSE sei absolut tödlich. Die Inkubationszeit könne bis zu 25 Jahre betragen. BSE sei nachweislich auf Zootiere, Hunde und Katzen übertragen worden. Kälber seien im Mutterleib über das Blut infiziert worden. In England sei ein 16-jähriges Mädchen an der Krankheit gestorben und ein Farmer, der Milch seiner kranken Kühe getrunken habe. Rinder seien erkrankt, weil sie auf Weiden gegrast hatten, auf denen zuvor an "Scrapie" (Schafswahnsinn) erkrankte Schafe geweidet hatten. Bei Eingeborenen habe das Verzehren des Gehirns verstorbener Verwandter die Krankheit "Kuru" ausgelöst, die in den Symptomen ähnlich gewesen sei. Der Erreger könne nur bei einer Temperatur von mindestens 360 °C abgetötet werden, sei also durch Bratpfanne und Grill übertragbar. Das Creutzfeld-Jakob-Syndrom (CJS) sei eine menschliche Form von BSE. 250 offizielle Fälle von CJS seien in den USA bekannt, allein 54 an der Uni Pittsburg. Die Dunkelziffer sei sehr hoch, weil Autopsien von den Behörden verhindert wurden. Das Problem der Krankheit sei so gewaltig, dass die amerikanische Regie-

Tierschutz-Nachrichten 1995/6

rung es bewusst verharmlose. Die Industrie von vielen Milliarden Dollar Umsatz würde zusammenbrechen, wenn der Export von Fleisch, Milch, Embryos und Serum zum Erliegen käme.

Fortsetzung im nächsten Heft

Quellen:

¹ W. Hartinger, Welt Vegetarier Kongress (WVC), 1994

² Rfikin, Jeremy: Das Imperium der Rinder, Campus, 1994

³ Beobachter 1/94

⁴ H. Lyman, WVC 1994

Weitere Informationen zu den angesprochenen Themen sind erhältlich beim:

**Vegi-Büro Schweiz,
Postfach, 9466 Sennwald.**

Im Zeitmassstab der Evolution waren wir noch vor kurzem auch Tiere – oder sind wir es heute noch? Sind manchmal Menschen nicht tierischer als Tiere? Wo liegt eigentlich die Grenze zwischen Tier und Mensch?

aus dem Buch "Tierfabriken in der Schweiz" von Erwin Kessler (erhältlich im Buchhandel oder beim VgT, 9546 Tuttwil, Fr 39.80.)

AZB

9546 Tuttwil

PP/JOURNAL

CH-9546 Tuttwil

Adressänderungen bitte melden an: VgT, 9546 Tuttwil

Kühe und Kälber werden verbreitet so schlecht gehalten, dass Milch und Milchprodukte als Tierquälprodukte bezeichnet werden müssen. Sehr viele Kühe verbringen praktisch das ganze Leben an der Kette, unter einem elektrischen "Kuhtrainer". Bio-Freilandbutter ist sehr schwer erhältlich, aber Butter lässt sich problemlos und preisgünstiger durch Bio-Pflanzenmargarine ersetzen. Beim Kochen und Backen ist der Ersatz von Butter durch Margarine oder Pflanzenöl eindeutig auch gesünder.

13. Monatslohn

Wir suchen laufend:

Maler / Gipser / Maurer
Sanitär- / Heizungsmonteur
Schreiner / Zimmermann
Bauspengler / Dachdecker

PLATEC - PERSONAL AG

... die mit dem 13ten

Siewerdstr. 69, 8050 Zürich
 Tel: (01) 3118384

Leserbrief zum Beitrag "Grauenhafte Tier-KZs im Kanton Zug" in den TN 3/95:

Ich bin froh, dass jemand den Mut hat, sich für unsere lieben Tiere einzusetzen. Ich bin eine siebzig Jahre alte Frau (Zuger Korporations Bürgerin) und schäme mich, dass in unserem Kanton die armen Tiere so behandelt werden. Ich habe geweint, als ich die armen dreckigen Säuli sah. Vor drei Jahren hat meine Stieftochter, die in einem Bauernhof wohnt, zur Hochzeit von ihren Kollegen ein kleines Säuli bekommen. Ich habe das herzige Tierchen gleich lieb gehabt. Ich konnte ihm den Namen geben und so nannte ich es Fridolin. Jedes Wochenende führen mein Mann und ich zu Fridolin...

Jeanne Landtwing-Jordan, Zug

